



12. Sitzung, Montag, 31. August 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 669
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 669
 - Persönliche Vertretung einer Einzelinitiative
im Rat Seite 670
- Gemeinsame Behandlung von Geschäften Seite 670

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und
geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9.
Juli 2015

Vorlage 5196a Seite 670

3. Reduktion der geleisteten Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferienguthaben, Dienstaltersgeschenke und Abbau der damit verbundenen Rückstellungen

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015
zum Postulat KR-Nr. 86/2013 und gleichlautender
Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden
vom 26. Juni 2015

Vorlage 5175 Seite 685

4. Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Bezüger staatlicher Renten

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. Juli 2015

Vorlage 5177..... Seite 689

5. Einführung eines Reglements über die Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungsräte EKZ und GVZ

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 31. Oktober 2014 zur parlamentarischen Initiative von René Gutknecht

KR-Nr. 339a/2012 Seite 690

6. Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. April 2015 zur parlamentarischen Initiative von Max Homberger

KR-Nr. 10a/2014 Seite 701

7. Publikationsgesetz (PublG)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2015

Vorlage 5134a..... Seite 706

8. Splitting für Verheiratete

Motion von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 9. Februar 2015

KR-Nr. 38/2015, RRB-Nr. 303/25. März 2015 (Stellungnahme)..... Seite 723

Verschiedenes

– Geburtstagsgratulation..... Seite 700

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

– Fraktionserklärung der AL zu den Schweizer Atomkraftwerken..... Seite 700

- Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küssnacht, zum Angriff auf einen Rettungssanitäter im Einsatz Seite 700

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 121/2015, Neuorganisation der Stände an der Universität Zürich
Res Marti (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 125/2015, Verkauf Landwirtschaftsbetriebe «Guldenen»
Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 126/2015, Geschöpfte Hauseigentümer
Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 133/2015, Vorzeitige Festsetzung Gewässerraum
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 135/2015, Alle KESB sollen über Brückentage geöffnet sein und Anpassung des Polizeigesetzes
Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- KR-Nr. 141/2015, Zugsdurchsage bei Durchfahrt von Zügen
Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)
- KR-Nr. 142/2015, Seltsame Kontrollen im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 11. Sitzung vom 24. August 2015, 8.15 Uhr

Persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsidentin Theresia Weber: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative «Berufsbildung stärken und mehr Schutz für Lernende garantieren» hat der Verfasser der Einzelinitiative, Fabian Molina, ein Gesuch gestellt, die Initiative persönlich vor dem Rat zu begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Dies ist gemäss Paragraph 138b des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 159 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 40 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 89 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 40 Stimmen erreicht. Dem Gesuch auf persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat wird stattgegeben.

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen gemeinsame Behandlung von zwei Geschäften, die heute Nachmittag auf der Traktandenliste sind: das heutige Geschäft Nummer 17, Motion 259/2014 betreffend «Faire Gemeindebeiträge für die Nutzung der Ombudsstelle», und das heutige Geschäft Nummer 25, parlamentarische Initiative 306/2014 betreffend «Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson». Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, diese beiden Vorlagen gemeinsam zu behandeln.

Sie sind damit einverstanden.

2. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015, I. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. Juli 2015

Vorlage 5196a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der I. Serie beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat in der Erfolgsrechnung zwei Nachtragskredite von je 4,8 Millionen Franken, welche die Leistungsgruppen 7406, Zürcher Fachhochschule, und 9740, Pädagogische Hochschule Zürich, betreffen. Der Staatshaushalt wird durch diesen Mehraufwand jedoch insgesamt mit nur 4,8 Millionen Franken belastet. Der zugrundeliegende buchhalterische Mechanismus wird in der Vorlage 5196 ausführlich erläutert.

Worum geht es bei diesem Nachtragskredit? Bei der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) besteht aufgrund der letzte Woche vom Kantonsrat definitiv beschlossenen Weiterführung der Quereinsteigerbildungen, Quest, ein höherer Personalbedarf. Den Nachtragskredit begründet die Regierung damit, dass die Weiterführung dieser Ausbildungen und die damit verbundenen Personal- und Finanzmittel in der KEF-Planung (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2015 bis 2018 noch nicht berücksichtigt wurden. Als Folge davon sei der Kostenbeitrag des Kantons Zürich für 2015 trotz um 7 Prozent steigender Studierendenzahlen gegenüber dem Wert der Rechnung 2014 um 6 Prozent tiefer budgetiert worden. Damit könne die PHZH trotz laufender Optimierungsmassnahmen den Mehraufwand für die Quest-Ausbildungen nicht vollständig kompensieren. Gemäss den Angaben der Bildungsdirektion sinkt der Kostenbeitrag pro Studentin und Student selbst unter Berücksichtigung des beantragten Nachtragskredits von knapp 37'800 Franken im Jahr 2014 auf rund 34'600 Franken.

Die KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), welche als Fachkommission den Nachtragskredit im Mitberichtsverfahren ebenfalls beraten hat, beantragt mit einer knappen Mehrheit Zustimmung. Eine KBIK-Minderheit lehnt den Nachtragskredit ab.

Die Finanzkommission folgt mit einer knappen Mehrheit der ablehnenden KBIK-Minderheit. Eine Minderheit der FIKO unterstützt hingegen den Antrag der Regierung. Hauptgrund für die ablehnende Haltung der FIKO ist die unklare und widersprüchliche Argumentation, mit welcher der Nachtragskredit begründet wird. Die Begründung der Regierung, wonach der Mehraufwand für die Quest-Ausbildungen im KEF 2015 bis 2018 nicht berücksichtigt ist, steht im Widerspruch zur Aussage der Regierung im Rahmen der Vorlage 5163 zur definitiven

Einführung der Quest-Ausbildungen, wo sie genau das Gegenteil dargelegt hat.

Ebenfalls nicht stichhaltig ist die Begründung des Nachtragskredits mit den generell steigenden Studentenzahlen beziehungsweise dem gesunkenen Kostenbeitrag pro Student. Der Kantonsrat hat anlässlich der Budgetdebatte im vergangenen Dezember 2014 – auf Antrag der Regierung notabene – einen Kostenbeitrag des Kantons von 107,6 Millionen Franken für eine prognostizierte Studierendenzahl von 3250 Studierenden bewilligt. Das entspricht einem Kostenbeitrag von rund 33'100 Franken pro Studierenden. Weder im Antrag noch in der Kommission hat die Bildungsdirektion überzeugend begründen können, weshalb der im Dezember festgelegte Beitrag pro Student nicht ausreichen soll beziehungsweise weshalb eine Anpassung bis zum nächsten Budget nicht warten könnte. Für die mehrheitlich ablehnende Haltung hat auch die Erfahrung mit dem im vergangenen Jahr bewilligten PHZH-Nachtragskredit in Höhe von 3 Millionen Franken eine Rolle gespielt. Davon wurden gemäss Finanzkontrolle nämlich gerade einmal 1,3 Millionen Franken für den angegebenen Zweck beansprucht. Der Rest wurde genutzt, um ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen und sogar noch eine stille Reserve in der Höhe von 0,5 Millionen Franken zu schaffen.

Eine Ablehnung des Nachtragskredits durch den Kantonsrat bedeutet nicht, dass die PHZH-Studiengänge nicht durchgeführt werden können oder dass die PHZH Studenten abweisen müsste. Sollte die PHZH im nächsten Frühjahr tatsächlich ein Defizit ausweisen und stichhaltig begründen können, beispielsweise aufgrund höherer Studentenzahlen, dann dürfte die Rechnungsabnahme im Kantonsrat kein Problem darstellen. Auch die Finanzkommission möchte, dass die PHZH Schule macht, aber wir wollen nicht, dass Nachtragskredite dieser Art und Qualität Schule machen.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, das Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015 der I. Serie abzulehnen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur nahm, wie wir gehört haben, als mitberichtende Kommission an den Beratungen zum Nachtragskredit teil. Die KBIK empfahl – auch das haben wir gehört – der Finanzkommission die Zustimmung zum Antrag der Regierung. Man muss aber die Differenz zum Ablehnungsantrag der Finanzkommission nicht grösser machen, als sie tatsächlich

ist. Erstens liessen dies die knappen Mehrheitsverhältnisse in der KBIK nicht zu und zweitens begründen wir die Zustimmung aus klar bildungspolitischer Optik.

Die sommerlichen Schlagzeilen bezüglich der Einstellung von nicht ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen verweisen deutlich auf die dringende Notwendigkeit, bereits heute und noch mehr in naher Zukunft zusätzliche Lehrkräfte auszubilden. Letzte Woche beschlossen wir deshalb ganz in diesem Sinne, die Quest-Ausbildung gesetzlich zu verankern. Die steigenden Studierendenzahlen an der Pädagogischen Hochschule (PH) sind denn auch erfreulich. Noch erfreulicher ist, dass die Studierendenzahl stärker ansteigt, als der Kanton in seinen Budgetprognosen angenommen hat. Budgetierte der Kanton 2014 insgesamt 2725 Studierende, studierten dann tatsächlich 3013 angehende Lehrkräfte an der PH, also 300 mehr. Für das Jahr 2015 rechnet das Budget mit 3250 Studierenden und damit unterschätzt der Kanton möglicherweise erneut das Wachstum der Studierendenzahl.

Für die Mehrheit der Kommission ist deshalb nachvollziehbar begründet, dass das Budget der PH mit dieser Entwicklung der Studierendenzahlen nicht mithalten kann und ein Nachtragskredit notwendig ist. Weniger erfreut ist die Kommission darüber, dass in der Weisung zur eben genannten Gesetzesvorlage zur Verankerung der Quest-Studiengänge angeführt wird, die zusätzlichen Kosten seien im KEF enthalten, und heute dieser Nachtragskredit mit eben diesen Quest-Studiengängen als Begründung beantragt wird. Kritisiert dies die gesamte Kommission, lehnt eine Kommissionsminderheit den Nachtragskredit unter anderem aus diesem Grund ab. Zusätzlich seien die Pädagogische Hochschule respektive die Bildungsdirektion gehalten, genauer zu budgetieren.

Die Kommissionsmehrheit folgt jedoch den ergänzenden Ausführungen der Bildungsdirektion in der Kommission, dass die Ausgangslage in der Weisung zu den Quest-Studiengängen von den aktuellen Entwicklungen überholt wurde. Die Zunahme der Studierendenzahl war, wie vorhin ausgeführt, weitaus grösser, als im damaligen Budget- und KEF-Prozess angenommen, weshalb der Nachtragskredit erst notwendig wurde. Es ist eben gerade der starke Anstieg bei den Regelstudiengängen, der verunmöglicht, den Anstieg bei den Quest im aktuellen Budget aufzufangen. Ohne Nachtragskredit hätte die Pädagogische Hochschule 7 Prozent mehr Studierende mit 6 Prozent weniger Budget zu bewältigen. Müsste die Pädagogische Hochschule diese Differenz von 13 Prozent effektiv in der Lehre umsetzen, hätte dies negative Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung. Weil die PH am Schluss aber wohl ein Defizit stehen lassen wird, wird das in dieser

Dramatik aber kaum eintreffen. Aus bildungspolitischer Sicht hält die Mehrheit der KBIK den Nachtragskredit trotz der unglücklichen Formulierung in der Weisung des Antrags für massvoll und gerechtfertigt. Wie eingangs erwähnt, soll man die Differenz zur Finanzkommission nicht grösser machen, als sie ist. Auch aus Sicht der KBIK ist der Nachtragskredit eine unglücklich erarbeitete Vorlage, aber trotzdem eine bildungspolitisch notwendige. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie um Unterstützung des Antrags des Regierungsrates.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Dieser Nachtragskredit führt in der schriftlichen Weisung gleich zu Beginn den Grund an, wieso die Pädagogische Hochschule die 4,8 Millionen braucht. Bei näherer Betrachtung entpuppt sich dieser Grund dann aber leider als falsch. Das ist schlicht bemühend und peinlich. Man mag ja vielleicht einen Fehler verzeihen, gerade im Zusammenhang mit der Pädagogik. Wenn aber dann nach Aufdecken des Fehlers wesentliche Nachweise nicht nachgeliefert werden, ja dann verspielt man sich den Kredit definitiv. Die SVP-Fraktion wird das vorliegende Begehren ablehnen.

Zum aufgedeckten Fehler: Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule begründet das vorliegende Begehren mit einem grösseren Personalbedarf aufgrund der Weiterführung der Quest-, der Quereinsteiger-Ausbildung. Denn diese Weiterführung – Quereinsteiger – sei noch nicht berücksichtigt gewesen im Finanzbudget 2015. Im Frühling hat der Rat die Weiterführung ja definitiv beschlossen und in der Weisung stand damals dazu genau das Gegenteil, dass die Quereinsteiger-Ausbildung im Globalbudget 2015 berücksichtigt sei. Auf diesen finanztechnischen Widerspruch angesprochen, war dann die Antwort, dass die Quereinsteiger für 2015 sehr wohl geplant waren, man aber Mehrkosten kompensiert sah mit anderen Bereichen. Damit entfällt jedoch der Grund für den Nachtragskredit. Es geht also irgendwie um eine allgemeine Budgeterhöhung aus anderen Gründen, und die Notlüge hat nicht gegriffen. Sie wissen schon, was passiert, wenn eine Notlüge des Kindes bei den Eltern auffliegt: Das gibt rote Köpfe, beim Kind und bei den Eltern. Um dieses Bild weiterzuspinnen, betrachte ich als einen Teil der Eltern den Kantonsrat, der Nein sagen sollte. Und als anderen Teil der Eltern sehe ich die geschätzte Bildungsdirektorin, die nun ihrem Kind, dem Rektorat der Pädagogischen Hochschule, besonders auf die Finger schauen sollte. Unvergessen ihre Aussage im Wahlkampf, dass sie als Mutter viel Erfahrung habe im Grossziehen von Kindern. Ich zähle auf sie, dass sie die nötige Strenge an den Tag legt, um beim Rektorat etwas zu bewirken.

Ich wurde als neuer Kantonsrat aufgeklärt, dass ein Nachtragskredit begehrt werden muss, wenn man eine Budgetüberschreitung spürt. Sei's drum, aber dann bitte mit einer finanztechnisch klar nachgewiesenen Begründung. Denn leider wurde das Nachfragen nach den richtigen Gründen für diesen Nachtrag nur vage beantwortet. Eine wesentliche Frage der FIKO blieb nämlich offen, nämlich diejenige zum grösseren Personalbedarf. Die zusätzlich geplanten Stellenprozente werden nicht offen gelegt. Geantwortet wird, dass die budgetierte Studierendenzahl von 3250 Studenten wohl überschritten werde. Sicherlich, das ist eine erfreuliche Nachricht, diejenige zu den steigenden Studierendenzahlen angesichts des Lehrermangels. Aber um wie viele Studierende das Budget 2015 wohl überschritten wird, wird leider auch nicht weiter detailliert. Ferner könne der Nachtragskredit nicht den einzelnen Leistungs- und Ausbildungsbereichen zugeordnet werden, denn die Pädagogische Hochschule habe ein Globalbudget. Also ich sage Ihnen: Eine wesentliche finanztechnische Zahl nach der anderen, die man vermisst. Wir wollen wissen, wohin das Geld fliesst bei einem 148 Millionen schweren Institut. So viel beträgt der jährliche Gesamtaufwand der Pädagogischen Hochschule. Da braucht es auf jeden Fall ein Zahlencontrolling. Beim nächsten Budget 2016 sind höhere finanztechnische Ansprüche zu erfüllen. Insbesondere braucht es eine Aufteilung des Aufwands in die allseits bekannten drei Ausbildungsbereiche «Regelstudium», «Quereinsteiger» und «Sek» sowie in die drei allseits bekannten Leistungsbereiche «Angewandte Forschung», «Dienstleistungen» und «Verwaltung» samt Personalkostenaufteilung. Das ist nicht so schwierig, aber wichtig.

Bewilligen Sie diesen Nachtragskredit nicht, er ist in Höhe und Gründen ungenügend nachvollziehbar, und lassen Sie somit das Rektorat sich Ende 2015 konkret erklären. Das sind finanztechnische Hausaufgaben. Danke.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Wir haben verschiedene Pro und Kontra zu diesem Nachtragskredit gehört. Wir haben gehört, dass der Nachtragskredit zum Teil schwierig, wenig nachvollziehbar sei. Was wir oder zumindest ich jetzt in dieser Deutlichkeit nicht so genau gehört haben, hat mit den Kosten pro Studierenden zu tun. Hören Sie genau hin: 2011 – das ist noch nicht so lange her – standen der Pädagogischen Hochschule 53'400 Franken pro Studierende zur Verfügung. Gemäss Rechnung 2014 waren es noch 37'800, budgetiert für 2015 sind es 34'000. Ja, das ist nicht direkt der Quest, der damit einfließt, sondern das sind eben Zahlen, was der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung steht. Es ist uns ein Anliegen, darauf hinzuwei-

sen, dass es doch auch etwas von Vorteil ist, wenn man rechtzeitig sieht, dass die Zahlen nicht reichen, also lieber ein Nachtragskredit, als irgendwann ganz überraschenderweise ein Defizit aufzuweisen. Wir, die SP, bitten Sie daher auch um Unterstützung des Nachtragskredits. Stimmen Sie Ja.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die FDP lehnt den vorliegenden Nachtragskredit zugunsten der PH ab. Die Ablehnung erfolgt, weil der Antrag unserer Ansicht nach bezüglich Transparenz, aber auch bezüglich betriebswirtschaftlicher Grundsätze Schwachstellen aufweist. Zur Transparenz: Die Pädagogische Hochschule hat im August 2014 zur Deckung eines absehbaren Mehraufwands in der Erfolgsrechnung 2014 einen Nachtragskredit von 3 Millionen Franken beantragt. Dieser Kredit wurde also zu einem Zeitpunkt gestellt, als bereits eine gewisse Sicherheit über die Entwicklung des Geschäftsjahrs bestanden haben muss. Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2014 zeigte dann aber, dass der eingeforderte Kredit von 3 Millionen nur mit 1,3 Millionen Franken beansprucht werden musste. Der Restbetrag in Höhe von 1,7 Millionen Franken wurde nach Ausführungen im Geschäftsbericht wieder ans Hochschulamt zurückgeführt. Es ist somit nicht klar, wofür diese für die Pädagogische Hochschule gesprochenen, aber nicht benötigten 1,7 Millionen schliesslich verwendet wurden. Das Beispiel des letztjährigen Geschäftes zeigt, dass Nachtragskredite mitunter auch für Zwecke verwendet werden können, für die sie ursprünglich nicht gedacht waren. Deshalb ist eine transparente Darlegung und Begründung unumgänglich. Wenn wir den vorliegenden Nachtragskredit von 4,8 Millionen Franken betrachten, so gibt es widersprüchliche Aussagen zur Begründung «Berücksichtigung des Aufwandes für die Quest-Ausbildung» im Budget, wie dies auch von der Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt wurde.

Der zweite Punkt betrifft die betriebswirtschaftlichen Grundsätze. Die Jahresrechnung 2013 der PH schloss bei einem Staatsbeitrag von 117 Millionen Franken mit einem Gewinn von 2,3 Millionen Franken ab. Dies notabene, nachdem die PH bereits in den beiden Vorjahren einen Gewinn von je 0,8 Millionen Franken verbuchen konnte. Der Gewinn von 2,3 Millionen Franken wurde im Eigenkapital der PH gutgeschrieben, womit dieses von 8,6 Millionen auf 10,9 Millionen Franken zunahm. Somit hat die PH in den letzten vier Jahren einen Gewinn erzielt und ihre Budgets, inklusive Nachtragskredit 2014, um insgesamt 5,5 Millionen Franken übertroffen. Bei der ausgewiesenen Kapitalbasis sollte ein allfälliger Verlust der Pädagogischen Hochschule auch ohne Nachtragskredit getragen werden können, sofern sich ein

solcher für das Rechnungsjahr 2015 überhaupt einstellen sollte. Die Behandlung von Gewinn und Verlusten werden wir ja im Zusammenhang mit der Jahresrechnung ohnehin beraten müssen, da die selbstständigen Anstalten Ende Jahr einen Antrag auf Gewinnverwendung oder Verlustdeckung vorlegen müssen. Aus den dargelegten Gründen lehnt die FDP den Nachtragskredit ab.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Worum geht es? Geht es um Bildung? Geht es um Finanzen? Wird ein Nein zum Nachtragskredit böswillig und mutwillig interpretiert als «Die sind gegen die PH»? Wir befinden uns in einer wenig befriedigenden Ausgangslage. Und ehrlich gesagt ist es ja fast irrelevant, was wir beschliessen, der Lehrgang hat stattgefunden, das Geld ist ausgegeben. Die Quereinsteiger-Ausbildungen finden wir eine gute Sache und unseren Widerstand gegen einen Nachtragskredit sollten wir nicht als Nein zu den Quereinsteigern interpretieren – und darf nicht als das interpretiert werden.

Was passiert, wenn wir den Nachtragskredit ablehnen? Dann haben wir einfach eine Budgetüberschreitung, aber diese sollte, wie vorher Peter Vollenweider ausgeführt hat, locker aus dem Eigenkapital finanziert werden können. Was sicher nicht geht, ist, dass die PH via Nachtragskredit sich selber eine Budgeterhöhung gibt. Es ist uns bleibt unbefriedigend, hochgradig unbefriedigend, sich mit den Begründungen, die hier vorgebracht wurden – oder sollen wir sie Ausreden nennen –, herumzuschlagen. Es ist ja unbestritten und es wurde nicht einmal von der Direktion bestritten und auch nicht vom KBIK-Präsidenten, dass der Nachtragskredit schlecht begründet worden ist. Wir empfehlen der FIKO, vor der Abnahme der Rechnung 2015 diese minuziös zu analysieren. Denn so viel Unzufriedenheit bei einem Nachtragskredit, das gibt es selten.

Und ebenso bereits erwähnt wurde die Tatsache, dass mit dem Nachtragskredit aus dem Vorjahr die PH hat Reserven äufnen können. Und auch die PH hat ein Budget, das einzuhalten ist. Deshalb wird die GLP-Fraktion dem Nachtragskredit nicht zustimmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen, diesem Nachtragskredit zuzustimmen, und Sie werden mir nachsehen, dass ich nicht nur finanz-, sondern auch bildungspolitisch argumentiere. Als KBIK-Präsident der letzten vier Jahre habe ich mich mit meiner damaligen Kommission «wiederholtstens» mit dem Thema «Lehrpersonalmangel» befasst. Es ist hoch erfreulich, dass es gelungen ist, den Lehrberuf, die Attraktivität des Lehrberufs dermassen zu steigern, dass wir von circa 1800 auf über 3200 Studierende gelangen konnten

innerhalb von vier Jahren. Das bedeutet aber – und da geht es auch etwas um die Signale, nicht wahr –, das bedeutet aber alles andere, als dass nun alles gut, vorbei oder überstanden wäre betreffend Lehrpersonalmangel. Dem ist mitnichten so, und das bitte ich auch zu berücksichtigen. In diesem Licht ist nicht nur die Entwicklung der Studierendenzahlen hoch erfreulich, sondern auch, wie dargelegt, dass es der Pädagogischen Hochschule nicht zuletzt auch dank Sihlpost, dank der Konzentration beim Hauptbahnhof gelungen ist, den Kostenanteil pro Studierenden innerhalb dieser vier Jahre um mehr als einen Drittel zu senken.

Das Problem dieses Nachtragskredites ist einerseits die verschobene Begründung und zweitens die Vorgeschichte des Nachtragskredites 2014. Ich verstehe beide Punkte. Es gibt allerdings zu beiden Punkten plausible Erklärungen und Begründungen. Ich durfte als Stellvertreter des FIKO-Referenten für die KBIK bei der Präsentation des Nachtragskredites in der KBIK, die zufälligerweise anlässlich der Rechnungsberatung in der Kommission stattfand, die Ausführungen der neu gewählten Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) und der Mitarbeiter der Bildungsdirektion verfolgen. Und mir scheint, dass sehr plausibel dargelegt wurde, wie diese Diskrepanz, die einem ja ins Auge sticht, die auch mir ins Auge stach, zwischen der Vorlage 5163, der Verstetigung der Quest-Studiengänge im PH-Gesetz, und der Begründung dieses Nachtragskredits entstanden ist. Man kann auch weghören und etwas nicht hören wollen. Ich finde, das wird der Sache nicht gerecht. Deswegen begreife ich diesen Teil der Begründung für die Ablehnung des Nachtragskredites durch die FIKO-Mehrheit ehrlich gesagt nicht.

Und der zweite Punkt ist die Vorgeschichte des Nachtragskredits, das ist vielleicht eine etwas grundsätzliche Frage. Natürlich kommt es am Schluss auf das Gleiche heraus, können Sie sagen, ob jetzt ein Nachtragskredit genehmigt wird oder ob dann einfach ein Defizit ausgeglichen wird. Die Ausgaben bleiben die gleichen Ausgaben. Die Frage ist allerdings, was zu tun ist, wenn aufgrund der festgelegten Leistungen, die in einer Leistungsgruppe auch bei einem ausgelagerten Leistungsträger, bei einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt, wenn diese Leistungen mit dem Budgetkredit nicht gedeckt werden könnten, also eine Unterfinanzierung vorliegt. Ich finde das nicht so unplausibel, angesichts des Studierendenwachstums in Kombination mit den nun noch einzuberechnenden Quest-Kosten hier davon auszugehen, dass der Budgetkredit für die PH für das Jahr 2015 von 107,6 Millionen eben nicht ausreicht, sondern ein Betrag zusätzlich erforderlich ist. Schon bei der Nachtragskredit-Serie II des letzten Jahres, als

dieser besagte PH-Nachtragskredit fällig war, führte dies die Direktion aus, und wir teilen diese Haltung. Es ist eine finanzpolitische Grundsatzfrage. Die seitens des Kantons vorgesehenen Instrumente zur Budgetangleichung bei erheblichen Leistungsdifferenzen, also Nachtragskreditbegehren für das laufende Geschäftsjahr, kommen unseres Erachtens auch bei den selbstständigen Anstalten zur Anwendung, sofern sich zeigt, dass die von der Hochschule zu erbringende Grundleistung erheblich von den Budgetierungsannahmen abweicht und diese trotz effizienter Leistungserbringung nicht finanziert werden kann. Es ist eine Frage der Transparenz aus unserer Sicht, rechtzeitig zu signalisieren «Der Budgetkredit reicht nicht aus» und entsprechend mit einem Nachtragskreditbegehren auf der Matte zu stehen. Wir als Kantonsrat wissen dann früher, was finanziell Sache ist, und nicht erst, wenn wir die Rechnung genehmigen sollen. Vielleicht muss man diese Frage einmal grundsätzlich klären. Wir als Grüne bevorzugen diese Variante und diese Art des Vorgehens.

Zusammenfassend: Wir verstehen die ablehnende Haltung oder die Begründung der Ablehnung der Finanzkommissionsmehrheit mässig bis gar nicht. Wir verstehen sie ein wenig, muss ich schon sagen, auch angesichts der Vorgeschichte, als Strafaktion gegenüber der Pädagogischen Hochschule oder gegenüber ihrer finanziellen Führung. Und bei dieser Strafaktion machen wir nicht mit. Die Pädagogische Hochschule hat einen zu wertvollen Auftrag zu erfüllen in der ganzen Kette der Volksschulbildung, als dass wir uns dafür hergäben.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wir können es drehen und wenden wie wir wollen, die Studierendenzahlen an der PHZH sind massiv gestiegen, und das kostet Geld. Die PHZH hat versucht, die höheren Kosten aufzufangen. Da aber einerseits ein Anstieg der Zahl der Studierenden zu verzeichnen ist, und zwar bei den Quest-Studiengängen und bei den ordentlichen Studiengängen, und sich andererseits der Kostenbeitrag pro Studierender um rund 3000 Franken verringert hat, reicht das im Budget eingestellte Geld nicht aus. Die Diskussion darüber, ob wir nun besser diese Mehrausgaben als Defizit ausweisen oder ob es eben einen Nachtragskredit braucht, findet die CVP-Fraktion mässig. Wir selber haben ins CRG, das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, geschrieben, dass Budgetkredite grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen, und dass sonst ein Nachtragskredit zu stellen ist. Wenn wir in Zukunft lieber ein Defizit haben möchten, dann ist es an uns, das im Gesetz so zu definieren. Aber wie gesagt: in Zukunft. Beim vorliegenden Nachtragskredit von 4,8 Millionen hat die neue Bildungsdirektorin der FIKO bezüglich der mangelnden Begründung

in der Weisung Klarheit geschaffen und die Zahlen transparent ausgewiesen. Des Weiteren begrüßen wir die Entwicklung steigender Studierendenzahlen in Anbetracht der Pensionierungswelle von Lehrpersonen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommt. Die CVP stimmt dem Nachtragskredit zu. Besten Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Der Kanton Zürich erfreut sich immer noch einer stetigen Bevölkerungszuwanderung oder eines Bevölkerungswachstums. Der ehemalige Volkswirtschaftsdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) hat das jeweils mit Stolz erwähnt. Daraus folgt natürlich auch eine steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern. Die Besetzung der Lehrstellen ist nach wie vor schwierig. Sie wissen es, die Kindergarten-Lehrstellen konnten zurzeit nicht überall mit korrekt ausgebildetem Personal besetzt werden. Und in diesem Umfeld will die FIKO den benötigten Nachtragskredit ablehnen. Das ist unverständlich. Nachhaltige Politik aus Liebe zum Kanton Zürich sähe anders aus. Und noch eine Bemerkungen zur betriebswirtschaftlichen Kritik: Die Kosten pro Studierenden sind von 37'800 auf 34'600 gesunken. Wo ist denn das Problem? Die Politik sollte Institutionen, die sich den Herausforderungen in der sich ständig wandelnden Bildungslandschaft stellen, unterstützen und ihnen nicht mit solchen kleinlichen Anträgen das Leben schwer machen. Die EVP wird diesen Nachtragskredit unterstützen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dem Nachtragskredit zustimmen. Anders als in der verwirrt geschriebenen Vorlage konnte die Bildungsdirektorin in der Kommission für Bildung und Kultur nachvollziehbar begründen, warum dieser Nachtragskredit nötig ist und warum die Zahlen im Jahresbericht der PHZH und im Geschäftsbericht des Regierungsrates nicht übereinstimmen. Es ist erfreulich, dass die Quest-Zahlen und die Studierendenzahlen an der Pädagogischen Hochschule so stark zugenommen haben. Wir finden es wichtig, dass wir hier im Kanton Zürich genügend Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Ja, wir finden, es ist eine Verpflichtung, genügend Lehrerinnen und Lehrer auszubilden. Denn der Kanton Zürich ist in den vergangenen Jahren bevölkerungsmässig stark gewachsen und wird auch künftig weiter wachsen. Zur Ausbildungsverpflichtung gehört es, genügend Finanzen zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne stimmt die AL dem Nachtragskredit zu.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann es kurz machen, da wir alle wesentlichen Argumente bereits gehört haben. Ein Nachtragskreditbegehren, das nicht nachvollziehbar begründet werden kann, wird die EDU heute und auch in Zukunft nicht unterstützen. Wir werden das Nachtragskreditbegehren ablehnen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist kein Vorwurf an die Pädagogische Hochschule im Raum, dass sie einen Nachtragskredit beantragt. Sie muss das so tun und es ist richtig, dass wir als Kantonsrat mit dieser Vorlage konfrontiert sind. Das steht im CRG, die PHZH muss uns einen Nachtragskreditantrag stellen. Es steht aber nicht im CRG, Frau Bürgin und Herr Margreiter, dass der Kantonsrat diesen Nachtragskredit auch bewilligen muss. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Kantonsrat heute einen Entscheid fällt, und dieser Entscheid darf auch negativ herauskommen. Das ist keine Straffaktion, sondern wir tun unsere Pflicht, indem wir eben einen Nachtragskredit, der gestellt werden muss, beurteilen und auch ablehnen können, wenn Gründe dafür vorliegen, und auch sonst. Und es gibt Gründe, um diesen Nachtragskredit abzulehnen. Und zwar Sie alle, auch jene, die den Nachtragskredit befürworten, gerade auf der SP-Seite, Herr Margreiter schon seit Längerem, Frau Bürgin von der CVP ist noch nicht so lange im Parlament, Sie alle unterstützen aber die Globalbudgets. Und bei den Globalbudgets gehört es dazu, wenn man dieses System unterstützt, dass man sagt, die selbstständigen Anstalten müssen etwas ausgleichen, was im Jahr passiert. Sie erhalten einen Staatsbeitrag und haben am Schluss des Jahres entweder eine Gewinnverwendung oder ein Defizit. Und sie können das selbst ausgleichen. Sie können die Gewinnverwendung, wenn sie das haben, jeweils zu den Reserven schlagen. Und jetzt ist die Frage: Höhere Studierendenzahlen, muss das ausgeglichen werden oder nicht? Und da bin ich schon der Meinung: Wenn wir Globalbudgets haben, dann dürfen wir verlangen, dass die Studierendenzahlen eineinhalb Jahre im Voraus etwa prognostiziert werden können, dass der Staatsbeitrag daran bemessen wird und dass man das nachher ausgleicht über das normale Globalbudget. Jetzt sieht die PHZH, dass es diesmal nicht geht mit dem normalen Globalbudget. Sie möchte keine Reserve aufbrauchen und stellt uns deshalb, weil sie das muss, einen Nachtragskreditantrag. Wenn wir jetzt aber die Globalbudgets ernst nehmen, dann müssen wir sagen: Liebe PHZH, bitte gleiche das aus, das kannst du.

Was passiert, wenn wir das nun machen? Das Defizit Ende Jahr wird ausgewiesen, das Geld wird sowieso ausgegeben, die Lehrer werden sowieso ausgebildet. Wenn wir den Nachtragskredit nicht genehmi-

gen, ist die Chance ein bisschen höher, dass die PHZH keine Gewinnverwendung, sondern eben eine Verlustdeckung beantragen muss. «So what», dann machen wir das. Aber was wir heute tun, ist ein Votum: Gehört zu einem Globalbudget die Prognose der Studierendenzahlen mit dazu, Ja oder Nein? Und da bin ich der Meinung: Das gehört ganz deutlich mit dazu. Die Studierendenzahlen sind ein elementarer Faktor bei der Budgetierung, die die Hochschule anzustellen haben, bevor sie den Staatsbeitrag beantragen.

Was gar nicht angeht, ist, dass man hier moniert und sagt, die Kosten pro Studierenden sind hinuntergegangen in den letzten Jahren. Wenn die Anzahl der Studierenden steigt, dann sinken die Fixkosten pro Studierenden. In gewissem Sinne ist es natürlich, dass dann die Kosten pro Studierenden hinuntergehen, das ist das eine. Und das Zweite ist: Genau so ist ja der Nachtragskredit nicht begründet worden. Wenn man sagt, man möchte wieder mehr Geld pro Studierenden ausgeben, ist das eine ganz andere Geschichte. Begründet worden ist er mit der Studierendenzahl. Wenn man mehr Geld pro Studierenden ausgeben will, dann würde man, glaube ich, keinen Nachtragskredit zu stellen sich trauen. Aber diejenigen, die hier argumentiert haben, haben genau gesagt «Wir müssen dem zustimmen, weil die Kosten pro Studierenden immer heruntergegangen sind». Das kann ja nicht sein, dass wir das einfach wieder erhöhen mit einem Nachtragskredit. Damit machen wir die ganzen Sparanstrengungen der PHZH in den letzten Jahren zunichte.

Wenn Sie das Globalbudget ernst nehmen, dann müssen Sie diesen Nachtragskredit ablehnen und dann Ende Jahr gucken, was passiert.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Matthias Hauser, du weist zu Recht darauf hin, dass die Pädagogische Hochschule einen Nachtragskredit stellen muss nach der Formulierung des CRG. Du widersprichst dir aber selbst in deinen weiteren Ausführungen, die so klingen, als ob es im Belieben der PH stünde, ob sie einen Nachtragskredit stelle, gewissermassen auf Vorrat, damit sie kein Defizit ausgleichen müsste. Das ist eben nicht so. Du forderst, dass das Globalbudget ernst genommen wird. Das Globalbudget gibt es in der Formulierung unseres CRG, Kollegin Yvonne Bürgin hat den Passus dazu vorgelesen. Die Frage ist allenfalls einzig, ob das irgendwie nicht gelten soll für öffentlich-rechtliche Anstalten, also für alle Leistungsgruppen, die nicht der Kantonsverwaltung im engeren Sinn angehören. Ich, wir Grünen meinen, das sei nicht der Fall. Du hast zu Recht gesagt, der Kantonsrat kann Ja oder Nein sagen. Du hast gesagt,

er kann Nein sagen, wenn gute Gründe dafür vorliegen, und auch sonst. Mir scheint, dass die heutige Diskussion und die Haltung der Mehrheit der Finanzkommission und der Fraktionen, die sich heute dagegen ausgesprochen haben, vor allem ein Anwendungsfall des «und auch sonst» ist, der den Geruch einer kleinen Strafaktion eben halt doch nicht ganz so leicht los wird.

Wenn mit der Entwicklung der Kosten pro Studierenden argumentiert wird, dann hat niemand – ich hab es jedenfalls nicht gehört – argumentiert, das sei der Grund dafür, dass man jetzt diesen Nachtragskredit bewilligen müsse, sondern als Beleg dafür, dass die Pädagogische Hochschule sehr wohl wirtschaftlich und effizient mit ihren Mitteln umzugehen weiss. Es wäre auch nicht so, dass mit diesem NK mehr Geld pro Studierenden ausgegeben würde als im Vorjahr, sondern es würde einfach etwas weniger weniger ausgegeben als im Vorjahr. Die Kostenkurve – in absoluten Zahlen wie auch pro Kopf – würde auch mit diesem Nachtragskredit nach wie vor sinken. Das muss einfach noch klargestellt werden. Ich bitte, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ja, danke vielmals, Matthias Hauser. Globalbudgets muss man schon ernst nehmen, aber Globalbudgets sind an Leistungsaufträge gebunden. Und auch Globalbudgets werden wohl nicht mit Reserven für eventuell eintreffende mögliche neue Aufgaben ausgestattet. Zusätzliche Aufgaben, wie eben zum Beispiel die Ausbildung von Quereinsteigenden oder was auch immer im Bildungsbereich notwendig ist, die sind in einem Globalbudget nicht enthalten.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich fürchte, die Meinungen sind gemacht in diesem Rat, unabhängig von der Länge meines Votums. Auf die Qualität des Antrags will ich nicht eingehen. Ich möchte einfach nochmals festhalten: Der Nachtragskredit wird aufgrund von CRG Paragraf 21 gestellt, wenn ein Budget nicht eingehalten werden kann und man dies voraussieht. Und dies ist der Fall mit diesem Nachtragskredit von 4,8 Millionen. Wir haben eine Erfolgsgeschichte mit der PH: Höhere Studentenzahlen, das Geld reicht nicht aus. Es wurde ja gesagt, diese Kosten pro Studenten seien nicht entscheidend. Meine Damen und Herren, für mich sind sie entscheidend, weil sie aufzeigen, dass die PH wirtschaftlich und kostenbewusst denkt, sonst hätte sie nicht eine Verminderung der Kosten pro Student zwischen 2011 und 2015 von 35 Prozent erreicht. Und ich glaube, es ist auch unbestritten

in diesem Saal, dass es gut ist, wenn wir junge, gut ausgebildete Lehrpersonen haben in diesem Kanton. Denn es wird eine Welle der Pensionierungen auf uns zukommen und deshalb glaube ich, ist es wichtig, dass gute Leute an der PH ausgebildet werden. Ich bitte Sie in Namen des Regierungsrates, diesen Nachtragskredit von 4,8 Millionen Franken zu bewilligen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Yvonne Bürgin, Martin Sarbach und Sabine Sieber:

I. Den folgenden Nachtragskrediten wird zugestimmt:

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

7	<i>Bildungsdirektion</i>		<i>Nr.</i>
7406	<i>Zürcher Fachhochschule</i>	<i>Nachtragskredit Fr. -4'800'000</i>	
	<i>Saldo Erfolgsrechnung</i>		
	<i>Budget Fr. -390'841'000</i>		<i>1</i>
9	<i>Anstalten (Konsolidierungskreis 3)</i>		
9740	<i>Pädagogische Hochschule Zürich</i>		
	<i>Saldo Erfolgsrechnung</i>		
	<i>Budget Fr. -107'597'000</i>	<i>Nachtragskredit Fr. -4'800'000</i>	<i>2</i>

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ralf Margreiter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 69 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Nachtragskredite für das Jahr 2015, I. Serie, abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 68 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), der Vorlage 5196a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Reduktion der geleisteten Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferienguthaben, Dienstaltersgeschenke und Abbau der damit verbundenen Rückstellungen

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015 zum Postulat KR-Nr. 86/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 26. Juni 2015

Vorlage **5175**

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Redezeiten sind für den Berichtserstatter 20 Minuten und für Ratsmitglieder zwei Minuten.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Selbstverständlich werde ich die Redezeit von 20 Minuten nicht ganz ausschöpfen.

Vorweg gilt es festzuhalten: Die STGK stimmt der Abschreibung des vorliegenden Postulats einstimmig zu.

Gefordert war ein Bericht über mögliche Massnahmen, um die Guthaben der Mitarbeitenden für geleistete Mehrarbeitszeit, Überstunden, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenke um einen Drittel zu reduzieren. Immerhin geht es um einen Gesamtbetrag von rund 120 Millionen Franken per Ende 2013.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, wie gross die Rückstellungen in den einzelnen Bereichen sind und welche Massnahmen er eingeleitet hat, um das Ziel dieses Postulats zu erfüllen. Der STGK wurde das Schreiben der Finanzdirektion an die Direktionen und die Staatskanzlei zur Kenntnis gebracht, worin diese zum Vollzug dieser Massnahmen angehalten werden. Für die Umsetzung werden Fristen von zwei bis drei Jahren gewährt. Allerdings wird das Ziel einer Reduktion um einen Drittel nicht ganz erfüllt; die Zielvorgabe liegt eher bei einem Viertel.

Die Postulanten und auch die STGK sind sich einig, dass die Umsetzung nicht ganz einfach ist und etwas Zeit braucht, denn sie muss im

Rahmen der geltenden personalrechtlichen Bestimmungen erfolgen. Um aber den Druck auf die Direktionen aufrechtzuerhalten, damit sie wenigstens eine Reduktion um einen Viertel erreichen, hat die STGK mit dem Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) vereinbart, dass er die STGK nach Ablauf des ersten Jahres über die ersten Erfahrungen berichtet.

Das Postulat ist also vom Regierungsrat aufgenommen worden und die Umsetzung läuft, womit die Abschreibung aus Sicht der STGK erfolgen kann. Wir danken Ihnen für die Zustimmung zum Antrag der STGK.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Aufgrund der Tatsache, dass sich der Regierungsrat in seinem Bericht vom 25. März 2015 zu drei Massnahmen verpflichtet hat, erklären sich die Postulanten trotz der nur teilweisen Erfüllung ihrer Forderung mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Diese drei Massnahmen beinhalten erstens den Bestand der Stundenkonti um einen Drittel beziehungsweise 18,4 Millionen Franken zu senken. Für die Umsetzung dieser Massnahme sind drei Jahre vorgesehen, also länger als bis 2016, wie von den Postulanten gefordert. Zweitens: Die Rückstellung für Überzeiten in der ganzen Verwaltung, welche sich bis Ende 2013 auf rund 4,8 Millionen Franken beliefen, werden um 1,6 Millionen oder einen Drittel in Form von Kompensation oder Auszahlung der Überzeiten bis Ende 2016 verkleinert. Mit dieser Massnahme ist der Regierungsrat den Postulanten gefolgt. Und drittens: Die Rückstellung für Dienstaltesgeschenke und Ferien, welche sich bis Ende 2013 auf rund 35 Millionen beliefen, werden bis Ende 2017, also ein Jahr später, als von den Postulanten gefordert, im Rahmen der geltenden Bestimmung – Wortlaut Regierungsrat «möglichst bis Ende 2017» – abgebaut.

Die Postulanten werden die Umsetzung dieser Massnahmen sehr genau im Auge behalten und, sollte sich die Gesamtsumme der Rückstellungen für Zeitguthaben nicht im von der Regierung angesagten und vorgegebenen Rahmen vermindern, diesen für die jährliche Staatsrechnung massgeblichen Faktor wieder aufs Tapet bringen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Auf 120 Millionen belief sich die Summe aller Rückstellungen für Zeitguthaben in den Direktionen und der Staatskanzlei, wir haben es gehört. Das ist natürlich ein unschöner Zustand. Schliesslich handelt es sich hier so quasi um Schulden dem Personal gegenüber. Das Ansinnen des Regierungsrates, die geleistete Mehrarbeitszeit, die Überstunden, angestaute Ferienguthaben und

Dienstaltersgeschenke um einen Drittel zu reduzieren, begrüsst die SP-Fraktion daher ausdrücklich. Besonders prekär ist die Situation bei den Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen. Immerhin belaufen sich die Rückstellungen für Mehrzeit Ende 2013 hier auf satte 55,2 Millionen. Um diese nun um den gewünschten Drittel zu senken, dürfen nur noch zwei statt drei Jahreslektionen als Überzeit erteilt werden. Die Frage sei darum doch erlaubt, auch wenn wir mit der Abschreibung des Postulates sicher einverstanden sind, ob sich ohne grosse Veränderung im Personalbestand oder Umorganisation die Situation nicht bald wieder gleich schlecht präsentieren wird. Davor haben wir etwas Angst und ich glaube, da besteht ganz sicher noch Handlungsbedarf.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion hat das Postulat seinerzeit nicht überwiesen, dies aufs folgenden zwei Gründen: Die Handhabung der im Postulat erwähnten Mehrarbeitszeiten, Überzeiten, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenke in der Kantonsverwaltung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Ausnahmen, das heisst andere Regeln, gelten für das Polizeikorps und die Lehrkräfte. Zweitens sind dies operative Aufgaben aus dem HR-Bereich (*Human Resources*) und diese liegen in der Kompetenz des Regierungsrates. Wir sind aber heute mit der Abschreibung des Postulates der SVP einverstanden. Die die im HR-Bereich bereits getroffenen oder bis 2017 geplanten Massnahmen sind nachvollziehbar und zu begrüessen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Die im Postulat aufgegriffenen Fragen kennt man nicht nur aus den kantonalen Verwaltungen mit allen zugehörigen Betrieben, das ist ein Problem, das man auch in den Gemeinden und in der Privatwirtschaft kennt. Überzeit, Mehrarbeitszeit, Feriensaldi sind nicht leicht im Griff zu halten. Einerseits fällt oft die Kontrolle oder es fehlt das Bewusstsein, dass solche Überträge ins neue Jahr eine Schuld gegenüber dem Personal sind. Wir sprechen hier von 120 Millionen Rückstellungen, die der Kanton benötigt hat, das ist doch eine beachtliche Summe. Und wenn man die einfache Rechnung der FIKO (*Finanzkommission*) zu Grunde legt, die sie in den letzten Jahren bei ihren Lohnsparanträgen gemacht hat, das heisst, dass eine Stelle durchschnittlich 99'000 Franken kostet, dann wären das Arbeitszeitrückstellungen in der Höhe von 1200 Vollzeitstellen. Aber wir wissen ja alle hier drin, dass diese Milchmädchenrechnung so einfach nicht zu machen ist.

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf erkannt und reduziert die Rückstellungen in den nächsten drei Jahren um einen Drittel. Für die Zukunft ist aber sicher zu beachten, dass man einerseits wirklich auf die Vorgaben, die sich der Kanton selber gibt, nämlich dass nicht mehr als 84 Stunden Mehrzeit ins neue Jahr übertragen werden können, dass man darauf achtet, dass die Ferien eingezogen werden, dass man einfach von der Personalführung diesen Aspekt mehr im Auge behalten wird, dass das wichtig ist. Zum andern muss man aber auch die zu erbringenden Leistungen im Auge behalten und gegebenenfalls sich auch einmal Gedanken machen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP teilt das Anliegen der Postulanten. Gemäss Regierungsrat sollen bis Ende 2017 rund 30 Millionen der Rückstellungen abgebaut werden. Damit stimmt die Stossrichtung, auch wenn die Wünsche der Postulanten nicht ganz erfüllt werden. Der Regierungsrat konnte überzeugend darlegen, dass das Personalamt entsprechenden Druck bei den Direktionen erzeugen wird, falls dem Anliegen nicht nachgelebt wird. Die Postulanten sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und sind damit einverstanden, dass das Postulat abgeschrieben wird. Wir sind es auch.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste ist einverstanden, dass man dieses Postulat abschreibt. Wenn man es durchliest, sieht man natürlich auch, dass anscheinend ja eben ein ziemlicher Druck auf dem Personal besteht, dass diese Überhänge bestehen. Es ist ja nicht so, dass man das einfach freiwillig leistet, sondern weil ein Bedarf besteht. Und da muss man natürlich in Zukunft schon bei der Personalplanung schauen, ob das so sinnvoll ist, dass man immer mehr Stunden, Überstunden, verlangt. Man muss sich vielleicht auch in kommenden Budgetdebatten doch überlegen, dass der Personaletat hier im Kanton sicher sehr knapp bemessen ist.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 86/2013 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Bezüger staatlicher Renten

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. Juli 2015

Vorlage 5177

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der einstimmigen STGK empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Kantonsratsbeschluss (KRB) aus dem Jahre 1975 über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Bezüger staatlicher Renten aufzuheben.

Die Aufhebung dieses KRB ist eine Folge der Verselbständigung der Beamtenversicherungskasse BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*). Diverse Gesetze und Beschlüsse, speziell das Personalgesetz und seine Verordnungen, mussten deswegen geändert werden. Doch eigentlich hätte dieser KRB schon vor Jahren aufgehoben werden können, denn seit 1995 finanzierte die BVK Teuerungszulagen ausschliesslich aus eigenen Mitteln. Das bedeutet, dass dieser KRB schon seit vielen Jahren nicht mehr angewendet wurde.

Die Tatsache, dass auch schon lange vor 1995 keine Teuerungszulagen mehr gestützt auf diesen KRB ausgerichtet wurden, löste in der STGK ein paar Fragen aus, die sich jedoch einfach beantworten liessen. Der KRB sieht nämlich in Ziffer IV vor, dass der Regierungsrat die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes sowie das wirtschaftliche Umfeld angemessen berücksichtigen muss. Betrachtet man die Defizite, welche in den Jahren 1991 bis 1997 durchgehend bestanden, erstaunt nicht, dass keine Teuerungszulagen an die Rentner ausgerichtet wurden.

Wir danken Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage 5177 und damit zur überfälligen Aufhebung dieses KRB aus dem Jahre 1975.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Tatsächlich ist mit der Verselbständigung der BVK dieser Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 1975 obsolet geworden. Und trotzdem hat sich in der SP-Fraktion dazu eine grosse Diskussion entfaltet und wir haben auch nur knapp beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen. Warum haben wir uns darüber länger unterhalten? Es geht eben um diese Frage: Dieser Beschluss ist seit 1975 bestehend. Wir haben aber in der Diskussion in der STGK festgestellt, dass sich eigentlich in den letzten Jahren nie jemand dar-

um gekümmert hat, ob wirklich eine Teuerungszulage ausbezahlt wurde oder nicht. Auch auf unsere Fragen gab es nicht einfach so spontan eine sinnvolle Antwort. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Kantonsratsbeschluss sehr «schludrig» umgegangen wurde. Darum stimmen wir zwar diesem Antrag jetzt zu, wir finden es aber tatsächlich eine Zumutung, dass Beschlüsse, die bestehen, so mit Nichtbeachtung gestraft werden, obwohl es doch um ein wichtiges Anliegen geht, eben diese Teuerungszulagen. Trotzdem werden wir zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5177 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einführung eines Reglements über die Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungsräte EKZ und GVZ

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 31. Oktober 2014 zur parlamentarischen Initiative von René Gutknecht

KR-Nr. 339a/2012

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK war sich über das Ziel einig, dass der Kantonsrat ein entscheidendes Wort mitzureden hat bei der Festsetzung der Entschädigungen der EKZ-Verwaltungsräte (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), war sich aber nicht einig über

den Weg, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Eine knappe Mehrheit empfiehlt Ihnen heute, die geänderte PI Gutknecht im Sinne der Minderheit abzulehnen, im Vertrauen darauf, dass der Regierungsrat, wie er bereits geplant hat, in der nächsten Legislatur von sich aus eine Gesetzesvorlage einbringen wird.

Unsere Kommission hat sich ausführlich mit der PI Gutknecht befasst, hat die betroffenen Unternehmen angehört, sich mit der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) als zuständiger Aufsichtscommission ausgetauscht und schliesslich den Bericht des Regierungsrates zu den Richtlinien seiner Strategie studiert. Es zeichnete sich dann rasch ab, dass die überwiegende Mehrheit bei der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*) keinen Handlungsbedarf ausmacht. Der Verwaltungsrat der GVZ wird vom Regierungsrat gewählt, ein Regierungsrat steht ihm vor und der Regierungsrat ist auch Aufsichtsbehörde. Die Entschädigungen bewegen sich in einer eher bescheidenen Höhe.

Etwas anders präsentiert sich die Sachlage bei den EKZ. Der Verwaltungsrat wird von diesem Rat gewählt und die Aufsicht obliegt der AWU. Das Verhältnis zwischen EKZ und AWU war in den letzten Jahren nicht immer ungetrübt und die Entschädigungen der Verwaltungsräte der EKZ sind zudem markant angehoben worden. Deshalb orten wir bei den EKZ Handlungsbedarf.

Die neuen Richtlinien des Regierungsrates zur Vorlage sehen vor, dass grundsätzlich der Regierungsrat für die Genehmigung von wesentlichen Entscheiden wie das Entschädigungsreglement zuständig sein soll, während der Kantonsrat lediglich die Oberaufsicht wahrnimmt. Die von der STGK geänderte PI Gutknecht würde diesen Richtlinien widersprechen, indem sie die Genehmigung des EKZ-Reglements dem Kantonsrat zuordnen würde. Damit würde zumindest in diesem Fall eine Ausnahme von der Regel geschaffen, wie sie der Regierungsrat anstrebt.

Eine knappe Mehrheit der STGK wollte die Grundsatzdiskussion über die vom Regierungsrat beabsichtigte Kompetenzzuordnung nicht am Einzelfall der EKZ diskutieren. Der Regierungsrat wird in der nächsten Legislatur Gesetzesrevisionen in diesem Sinne einbringen. Wir meinen, dass erst dann der Zeitpunkt für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Richtlinien gekommen ist. Deshalb beantragen wir Ihnen heute, dem Minderheitsantrag auf teilweise Umsetzung der PI Gutknecht nicht zu folgen, auch wenn die Kommissionmehrheit eigentlich einen Handlungsbedarf ortete. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Armin Steinmann (SVP, Adliswil): Die SVP steht den Entwicklungen bei den Verwaltungshonoraren kritisch gegenüber. Die jüngere Vergangenheit hat gezeigt, dass Organisationen zu wahren Selbstbedienungsläden für selbstbestimmte grossmütige Verwaltungsräte geworden sind. Dass eine solche Entwicklung bei Verwaltungsratsmandaten von öffentlich-rechtlichen Anstalten keinesfalls Einzug halten darf, versteht sich aus unserer Sicht von selbst. Insofern hegen wir für die PI durchaus Sympathien. Auch die SVP will verhindern, dass die Welle der Gier in die ausgegliederten staatlichen Aufgabenbereiche überschwappt. Wir sind aber der Überzeugung, dass es dazu weder die PI noch den Minderheitsantrag braucht. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass er einerseits mit den Public-Corporate-Governance-Richtlinien die Instrumente und andererseits mit der angesagten Revision des EKZ-Gesetzes den Willen hat, das Anliegen der PI umzusetzen. Der Regierungsrat soll diese Arbeit zügig erledigen. Die SVP gibt ihm die Gelegenheit dazu und lehnt die PI wie auch den Minderheitsantrag ab.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, der geänderten PI Gutknecht zuzustimmen. Wir haben es schon gehört, Martin Farner hat es ausführlich geschildert, was wir in der STGK besprochen haben. Und trotzdem, obwohl der Regierungsrat aus unserer Sicht, aus meiner Sicht primär drei Gründe anführt, warum er jetzt diese PI nicht unterstützen will, finde ich, dass diese drei Gründe nicht stichhaltig genug sind. Einerseits sagt der Regierungsrat, alle wirtschaftlichen Unternehmungen des Kantons Zürich sollten gleich behandelt werden. Es ist aber jetzt schon so – das hat Martin Farner auch deutlich gezeigt –, dass das in der Gebäudeversicherung und in den EKZ eben nicht gleich zusammengesetzt wird. An einem Ort ist ein Regierungsrat Vorsitzender, am anderen Ort ist das nicht so. Da gibt es ja auch keine Gleichbehandlung, also muss es auch bei den Entschädigungen nicht unbedingt eine Gleichschaltung geben. Dann zweitens: Die neuen Richtlinien, die der Regierungsrat sich selber gegeben hat, sind ja auch lobenswert. Aber ehrlich gesagt sind uns gesetzliche Bestimmungen lieber als die Richtlinien des Regierungsrates. Und der dritte Punkt: Das EKZ-Gesetz werde in der kommenden oder in der jetzigen Legislatur geändert oder revidiert, das steht aus meiner Sicht ehrlich gesagt noch ein bisschen in den Sternen. Es ist angekündigt, dass man, wenn man es schafft, dann tun werde. Das geht uns dann einfach deutlich zu lange. Und abgesehen davon: Bevölkerung und Politik reagieren zusehends sensibel und ärgerlich auf hohe Entschädigungen, die Verwaltungsräte bekommen. Und was ma-

chen wir? Wir empören uns auch. Aber wenn wir Gelegenheit hätten, etwas festzuschreiben – es ist ja nichts Grosses in diesem EKZ-Gesetz und das könnte nachher problemlos revidiert werden –, dann tun wir es nicht. Das finde ich ein Versäumnis. Dann sollten wir uns auch zurückhalten, wenn wir dann wieder gross auftrumpfen und sagen «So geht es nicht», die BVK war das letzte Beispiel dafür.

Darum bitte ich Sie, stimmen Sie jetzt dieser geänderten PI Gutknecht zu. Tun Sie jetzt etwas. Nachher, wenn es noch besser kommt, umso besser. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Transparenz fordern die Initiantinnen dieser parlamentarischen Initiative und möchten deshalb das EKZ-Gesetz ändern und den Kantonsrat ein neues Entschädigungsreglement genehmigen lassen. Selbstverständlich sollen die Entschädigungen für Verwaltungsräte von öffentlich-rechtlichen Unternehmen transparent sein für die gesamte Zürcher Bevölkerung. Diese Transparenz lässt sich jedoch rasch und unkompliziert herstellen, und zwar durch die EKZ selbst. Wir fordern die Unternehmung deshalb auf, die entsprechenden Angaben im nächsten Geschäftsbericht zu publizieren. Eine Darstellung, etwa analog zu den Bestimmungen des Obligationenrechts für kotierte Unternehmen oder in einer vergleichbaren Form, scheint angemessen. Falls es die EKZ nicht schaffen sollten, in nützlicher Frist selbst Transparenz herzustellen, kann der Kantonsrat diese Frage immer noch explizit im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision des Gesetzes regeln. Ein Reglement hingegen, das in Franken und Rappen Beträge festlegt, ist zu wenig flexibel. Der Verwaltungsrat als strategisches Führungsorgan steht in der Pflicht. Er muss auch die Verantwortung für Vergütungsentscheide übernehmen und diese gegenüber Regierungs- und Kantonsrat rechtfertigen können. Mit der AWU haben wir zudem ein Instrument selber in der Hand. Sie kann und soll die Angemessenheit der Vergütungen kontrollieren und bei offensichtlichem Fehlverhalten auf den Verwaltungsrat einwirken. Ich werde deshalb der AWU beantragen, dass wir diesem Thema in dieser Legislatur hohe Aufmerksamkeit beimessen. Wir können uns bei diesem Thema gesetzgeberischen Aktionismus und neue Reglemente problemlos ersparen. Wir haben ja wahrlich bereits mehr als genug davon. Vielen Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die PI meines ehemaligen Ratskollegen René Gutknecht hat in ein Wespennest gestochen. Ich will hier ja nicht behaupten, dass sie die einzige Ursache ist, dass der Regierungs-

rat sich so weitere Regeln gesetzt hat, aber es war wichtig, diesen Prozess zu beschleunigen und an die Öffentlichkeit zu bringen. Es ist wichtig, dass wir die verschiedenen Institutionen, so verschieden sie sind, einigermaßen einheitlich behandeln und eine gute Linie drin haben. Es ist klar, aus der Historie heraus haben sich die verschiedensten Strukturen ergeben. Man kann wahrscheinlich alle Unterschiede, die es gibt, erklären. Das ist aber nicht Grund genug, diese Unterschiede bis in die Ewigkeit zu konservieren. Von daher begrüßen wir den Prozess, den der Regierungsrat angestossen hat. Wir möchten aber, dass dieser Prozess wirklich vorwärts geht und heute einen wichtigen Schritt nach vorne macht. Deswegen unterstützen wir den Minderheitsantrag ganz klar. Es ist nicht übertrieben, dass wir hier diese Dinge festschreiben und nicht einfach darauf hoffen oder warten, dass es mal passiert. Es ist im Sinne der Öffentlichkeit und der Bevölkerung klar notwendig, dass wir etwas machen, und das können wir heute tun. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag. Wir sind der Auffassung, dass diese Frage der Entschädigungen möglichst über einen Leisten geschlagen werden soll. Wir sind der Auffassung, dass die Entschädigungen in den EKZ wesentlich sind, und wir sind der Auffassung, dass der Kantonsrat auch in dieser Sache mitbestimmen und mitsprechen kann. Wir stellen fest, dass der Regierungsrat das genau gleich sieht. Wir stellen fest, dass auch die STGK-Mehrheit das genau gleich sieht. Wir stellen einfach fest, dass der zeitliche Ablauf unterschiedlich betrachtet wird. Wir sind klar der Auffassung, dass man nicht auf die grosse generelle Gesetzesrevision zum EKZ-Gesetz warten soll. Diese Frage der Entschädigungen ist losgelöst von allen anderen Fragen zu beantworten und zu lösen. Deshalb sind wir für eine sofortige Lösung und unterstützen, nochmals, den Minderheitsantrag. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist getan, der Regierungsrat hat mit den Richtlinien «Public Corporate Governance» ein Arbeitsinstrument geschaffen, welches die wichtigsten Eckwerte hinsichtlich der Beteiligungen des Kantons Zürich festlegt. Was konkret die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich betrifft, wird der nächste Schritt die Überarbeitung des EKZ-Gesetzes sein, welches in dieser Legislatur einer Revision unterzogen werden wird. Aus Sicht der CVP erübrigt sich eine punktuelle Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt. Die Fragen im Bereich der Entschädigungen der EKZ

sollen in die vorgesehene Gesetzesrevision einfliessen. Wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der AL unterstützt den Minderheitsantrag von Renate Büchi. Bei den Entschädigungen für Verwaltungsräte besteht Handlungsbedarf. Das Schlagwort der Abzocker bringt dieses Problem auf den Punkt. In den vergangenen rund 20 Jahren haben sich die Verwaltungsräte immer höhere Honorare und Boni gewährt, währenddem die Löhne der Angestellten stagnierten. Die Managerlöhne stiegen Jahr für Jahr um teilweise bis zu 10 Prozent. Einkommen von Verwaltungsräten und Verwaltungsrätinnen im zweistelligen Millionenbereich sind heute keine Seltenheit mehr.

Auch wirtschaftliche Unternehmungen im Besitz des Kantons sind von dieser Selbstbedienungsmentalität nicht vollkommen gefeit. So hat beispielsweise der Verwaltungsrat der EKZ in den vergangenen Jahren seine Entschädigungen deutlich erhöht. Die Aufsichtskommission, die AWU, wurde dabei nicht begrüsst. Allein aus diesem Grund braucht es ein vom Kantonsrat genehmigtes Reglement für die Entschädigungen des Verwaltungsrates der EKZ.

Seit der Annahme der Minder-Initiative vor zwei Jahren ist es für börsenkotierte Unternehmungen Standard, dass die Vergütungen, die der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und der Beirat direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhalten, von der Generalversammlung zu genehmigen sind. Was für börsenkotierte Firmen gilt, muss doch auch für Unternehmungen im Besitz des Kantons gelten. Ich verstehe deshalb hier die SVP nicht, die an vorderster Front für die Minder-Initiative gekämpft hat, hier jetzt eine lasche Haltung einnimmt und auf den Regierungsrat warten will. Es kann ja nicht sein, dass Manager, die im geschützten Rahmen wirtschaften, die von einer faktischen Staatsgarantie oder von einem teilweise staatlichen Monopol profitieren, bei den Entschädigungen lascher behandelt werden sollen als ihre Kollegen in der Privatwirtschaft. Es kann auch nicht sein, dass der Regierungsrat mit seiner Public Corporate Governance das Ruling erlässt. Nehmen wir nochmals die Minder-Initiative zum Vorbild, dann wird klar, dass der Kantonsrat hier das Pendant zur Generalversammlung einer Aktiengesellschaft ist. Es muss deshalb der Kantonsrat das Reglement über die Vergütungen der Verwaltungsräte beschliessen können. Die AL will auch nicht auf Godot beziehungsweise auf ein neues EKZ-Gesetz warten, sondern wir wollen, dass wir heute Ja sagen zum Minderheitsantrag. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Arbeit, die nichts kostet, ist auch nichts wert. Das gilt für Mitarbeiter im operativen Geschäft genauso wie für Verwaltungsräte, die strategisch tätig sind. Wie sollen Verwaltungsräte entschädigt werden? Es wäre jetzt falsch – nach dem Votum von Kaspar Bütikofer –, wenn man die Vorstellung hätte, die EKZ-Verwaltungsräte würden im zweistelligen Millionenbereich Entschädigungen erhalten. Das ist einfach falsch, das stimmt so nicht. Wir sind der Meinung, Geld ist wichtig, aber Geld ist nicht das Wichtigste. Im Rahmen der geplanten EKZ-Gesetzesrevision werden Wahl und Entschädigung des Verwaltungsrates behandelt, und aus unserer Sicht ist dies auch der richtige Platz für die Behandlung. Das ist der ordentliche Weg. Jetzt vorschnell vorzupreschen und sich konzentriert nur bei einem Thema festzubeissen, das gibt dem ganzen Thema ein Gewicht, das ihm so gar nicht zukommt, denn aus unserer Sicht besteht da kein grosser Missstand, sodass jetzt unbedingter und grösster Handlungsbedarf wäre. Wir werden die Gesetzesrevision abwarten. Aus unserer Sicht macht es Sinn, dieses Thema dort zu behandeln. Dort ist es am richtigen Platz und auch in der richtigen Grössenordnung eingereiht. Die EVP wird deshalb, wie schon die PI, auch die Vorlage aus der Kommission ablehnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU sieht bei der GVZ analog STGK keinen Handlungsbedarf, hingegen bei den EKZ schon, und zwar jetzt. Die Art und Weise, wie bei den EKZ in der Vergangenheit Entschädigungen erheblich erhöht worden sind, ist stossend. Dass die AWU als Aufsichtsorgan dazu vorgängig nicht einmal konsultiert worden ist, sondern die Entscheide erst im Nachhinein aus Protokollen zur Kenntnis nehmen musste, spricht für sich. Liebe EKZ, bei uns kommt das ziemlich selbstherrlich rüber. Offenbar fühlen Sie sich zu diesen Dingen niemandem verpflichtet, nicht einmal der Öffentlichkeit, die aufgrund von anderen Vorkommnissen solcherart in jüngerer Vergangenheit ihre berechtigten Fragen hat. Die EDU will, dass solches Verhalten so schnell wie möglich, das heisst jetzt, korrigiert wird und damit das Vertrauen in Wirtschaft und Politik stärken. Das heisst, die EDU wird die geänderte PI definitiv unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP unterstützt den Minderheitsantrag. Wir fordern eine einheitliche Regelung für die Entschädigung des Verwaltungsrates für die EKZ und die GVZ analog dem Reglement über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*). Mit der Legislaturzielsetzung der Re-

gierung ist noch nicht gewährleistet, dass wir bis Ende 2019 eine befriedigende Lösung auf dem Tisch haben. Die BDP fordert die Regierung auf, dem Kantonsrat ein einheitliches Entschädigungsreglement für alle Verwaltungsräte der EKZ und der GVZ vorzulegen.

Roland Munz (SP, Zürich): In Ergänzung zum bereits Gesagten von Renate Büchi noch ein paar Worte zur Bedeutung der EKZ und weshalb sie eben anders als die GVZ zu betrachten sind. Die EKZ haben sich in den letzten Jahren sehr stark, grundlegend gewandelt. Aus einer einfachen Anstalt des Kantons ist eben ein sehr komplexer Konzern mit Tochter- und Enkelgesellschaften geworden. Erst in den letzten paar Jahren ist dies so geschehen. Deshalb wurden auch die Aufgaben und die Anforderungen an Mitglieder im Verwaltungsrat der EKZ sehr stark verändert, sie haben eben sehr deutlich zugenommen. Angesichts dessen sind die Entschädigungen auch heute noch nicht überrissen, auch wenn sie sehr klar und deutlich erhöht worden sind. Dazu führte – und das ist jetzt der Unterschied zum Gesagten –, dazu führte die AWU mit den EKZ einen Dialog. Zwar nachträglich, aber die AWU war informiert. Sie war zeitnah informiert und direkt durch den Verwaltungsratspräsidenten. Sie hat das diskutiert und es muss allen klar sein – das wurde auch hier drin heute gesagt –, es muss allen klar sein, dass es ein neues Entschädigungsreglement braucht, und zwar unabhängig vom ebenfalls revisionsbedürftigen EKZ-Gesetz. Darum ist heute ein Ja zur geänderten PI angemessen, wie Ihnen Renate Büchi bereits beantragt hat. Und wie gesagt, zur Erhöhung der Entschädigungen wurde nachträglich, wie es sich für eine Oberaufsicht gehört, informiert. Es wurde darüber debattiert in der Kommission und es wurde auch festgehalten, wie Ihnen eingangs der ehemalige Kommissionspräsident Martin Farner dargelegt hat, dass Handlungsbedarf besteht bei den EKZ. Deshalb: Packen wir es an, schaffen wir die Grundlage für das neu zu erneuernde Entschädigungsreglement – jetzt.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich bin schon etwas erstaunt, was alles in diese PI hineininterpretiert wird und wie gesagt wird, was für Probleme in diesem Bereich im Kanton Zürich vorhanden sind. Der Regierungsrat hat es gesagt: Wir erkennen Handlungsbedarf und schlagen einen pragmatischen, sinnvollen Weg vor. Aber wenn ich jetzt der Diskussion zuhöre, dann sind natürlich die Meinungen schon sehr, sehr weit auseinander. Die einen haben in der Kommission bereits klar festgehalten, dass sie die GVZ nicht unterziehen wollen, und

die anderen sagen, es müssten alle unterzogen werden. Also es ist alles andere als klar, was Sie wollen.

Und dass man jetzt diese beiden Institutionen als Selbstbedienungsläden bezeichnet, wo keinerlei Transparenz herrscht, das bestreite ich in aller Art und Weise. Und erstaunlich ist auch für mich: Praktisch der gesamte Verwaltungsrat der EKZ wird aus Mitgliedern, Frauen und Männern, bestritten, die ehemalige Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind, von Ihren Fraktionen nominiert und bestimmt, Leute Ihres Vertrauens, in diesem Parlament gewählt. Und wenn ich zugehört habe, dann haben Sie null Vertrauen in diese Leute. Das erstaunt mich schon ein bisschen, muss ich sagen. Sie können ja diese Leute zitieren, wenn sie solche Abzocker sind, wie Sie hier jetzt behaupten.

Ich bitte Sie, die PI abzulehnen. Gehen wir den pragmatischen Weg mit einer guten Lösung, mit Transparenz. Die AWU kann diese Transparenz bei den EKZ jederzeit einholen. Ich bin mir jetzt nicht sicher, aber ich glaube, dass die Entschädigungen auch im Geschäftsbericht aufgeführt sind. Also sehr viel Wind um wenig. Ich bitte Sie, die PI abzulehnen. Vielen Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Renate Büchi, Urs Hans, Max Homberger, Jörg Mäder, Priska Seiler Graf, Rolf Steiner in Vertretung von Céline Widmer, Erich Vontobel:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 339/2012 von René Gutknecht wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) (Änderung vom; Genehmigung des Entschädigungsreglements)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 31. Oktober 2014,

beschliesst:

I. Das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§10a. Der Verwaltungsrat erlässt ein Reglement über die Entschädigung seiner Mitglieder. Das Reglement bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

*Entschädigung des
Verwaltungsrates*

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Noch ein letztes Wort: Wir haben hier in diesem Saal weder von einem Selbstbedienungsladen gesprochen noch davon gesprochen, dass wir null Vertrauen in unsere Abgeordneten in diesem EKZ-Verwaltungsrat haben. Das möchte ich einfach klar festhalten. Aber es zeigt sich und es hat sich gezeigt, dass einfach nicht alles gut organisiert ist. Und wir wollen nicht mehr und nicht weniger, als dass dieses EKZ-Gesetz jetzt und heute angepasst wird. Jemand hat gesagt, wir hätten einen gesetzgeberischen Aktionismus, den man an den Tag legt. Diese PI wurde 2012 eingereicht. Ich möchte mal wissen, wo da der Aktionismus ist. Jetzt haben wir 2015, das neue EKZ-Gesetz vielleicht 2019. Also ich sehe keinen Aktionismus. Aber ich finde auch, man sollte uns nicht unterstellen, dass wir einfach nur Misstrauen haben und kein Vertrauen. Aber die EKZ haben es bestätigt, dass man auch nicht blind vertrauen darf. Darum bitte ich Sie nochmals: Stimmen Sie dieser abgeänderten Vorlage zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Renate Büchi gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 75 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 339/2012 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich komme noch zu einer Gratulation: Unser Ratsmitglied Philipp Kutter feiert heute einen runden Geburtstag und darf den ganzen Tag im schön kühlen Rathaus verbringen. Philipp, wir wünschen dir alles Gute, herzliche Gratulation. (*Applaus.*)

Fraktionserklärung der AL zu den Schweizer Atomkraftwerken

Markus Bischoff (AL, Zürich): Kernkraftwerk Beznau für immer abschalten.

In der Nacht vom 17. auf den 18. August 2015 passierte nach über 40 Jahren etwas Einmaliges in der Schweiz: Das AKW (*Atomkraftwerk*) Gösgen musste abgeschaltet werden und damit standen alle fünf AKW in der Schweiz still. Die Schweiz war ohne Atomstrom und alles funktionierte wie immer. Leibstadt, Mühleberg und Beznau 2 befinden sich zurzeit in der ordentlichen Revision. Beznau 1 steht wegen Sicherheitsmängeln still. Offensichtlich kann die Schweiz auch ohne Atomstrom leben. Wegen erhöhter Produktion aus erneuerbarer Energie und tieferem Verbrauch im Sommer kommt die Schweiz ohne Stromimporte aus. Dank Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energie steht keine Versorgungslücke an.

Gravierend sind die Sicherheitsmängel im ältesten AKW der Welt. Beznau 1 ist seit 46 Jahren in Betrieb und im Juli 2015 wurden nach der ordentlichen Revision erhebliche Sicherheitsmängel im Stahlmantel des Reaktorgehäuses festgestellt. Die AXPO möchte Beznau im Oktober wieder in Betrieb setzen, um die Ausfallkosten zu reduzieren. Die Sicherheitsbehörde will die Bewilligung erst im ersten Quartal 2016 erteilen.

Beznau liegt vor unserer Haustür. Es ist zu Fuss in 36,2 Kilometern vom Rathaus Zürich aus zu erreichen. Die Technologie von Beznau ist offensichtlich veraltet. Wenn die Technologie veraltet ist, nützt Nachrüsten nichts mehr. Die Gefahren einer Wiederanschaltung sind zu gross. Die Alternative Liste verlangt die definitive Abschaltung der Werke Beznau 1 und 2 und fordert die drei Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der AXPO (*Schweizer Energieunternehmen*) – dem übrigens, Ernst Stocker, nur Männer und keine Damen angehören – auf, sich ebenfalls für die sofortige Stilllegung einzusetzen.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zum

Angriff auf einen Rettungssanitäter im Einsatz

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Erklärung steht unter dem Titel «Respekt und ein grosses Dankeschön an die Zürcher Rettungssanität».

Die Stadtzürcher Rettungssanität hat aufgrund ihres raschen und kompetenten Einsatzes vor nicht allzu langer Zeit mein Leben verlängert – und wahrscheinlich auch das Leben einiger anderer hier drin. Tief betrübt nehme ich von der Meldung Kenntnis, dass am vergangenen Samstag schon wieder ein sich im Kanton Zürich im Einsatz befindender Rettungssanitäter tätlich angegriffen und hier schwer verletzt wurde. Es geht nicht an, dass in unserem Lande diejenigen, welche Leben retten, noch um ihr eigenes Leben bangen müssen. Ich appelliere deshalb an die Justiz in unserem Kanton, die Täterschaften raschestens zu ermitteln und sie mit aller Härte des Gesetzes zur Rechenschaft zu ziehen. Dem betroffenen Retter wünsche ich auf diesem Wege von ganzem Herzen rascheste Genesung.

6. Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 10. April 2015 zur parlamentarischen Initiative von Max Homberger

KR-Nr. 10a/2014

Ratsvizepräsident Rolf Steiner: Die Ratspräsidentin nimmt eine repräsentative Verpflichtung wahr und ist deshalb für den Rest der Vormittagssitzung abwesend. Sie wird heute Nachmittag wieder die Sitzung leiten.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STKG): Ich kann Ihnen heute zu dieser PI von Max Homberger berichten, dass sich die STGK in allen Punkten einig war. Wir beantragen Ihnen einstimmig die Zustimmung zur leicht geänderten Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Regierungsrates.

Inhaltlich ging es dem Initianten um Ziffer II. Sie erinnern sich an die Medienberichterstattung über Regierungsräte aus anderen Kantonen, die Entschädigungen für Verwaltungsratsmandate, die sie im Rahmen ihrer Funktion als Regierungsrat erhalten hatten, nicht an die Staats-

kasse ablieferten, sondern sich als zusätzliches Einkommen privat auszahlen liessen. Im Kanton Zürich gab es diesbezüglich keine negativen Vorfälle, doch um die Situation zu klären, soll in Ziffer II explizit festgehalten werden, dass solche Einkünfte ausnahmslos in die Staatskasse fallen sollen.

Der Rest der Bestimmungen wurde bei dieser Gelegenheit juristisch und formal überprüft und auch terminologisch leicht angepasst. So wurde zum Beispiel die pauschale Spesenentschädigung in Ziffer I Buchstabe c der Teuerung angepasst, welche seit 1991 nicht mehr berücksichtigt worden war. Ziffer III wird insofern bereinigt, als die Mitglieder des Regierungsrates gemäss langjähriger Praxis auf Dienstaltersgeschenke verzichten. Dafür werden die personalrechtlichen Bestimmungen konkretisiert, die sinngemäss anzuwenden sind, nachdem die Mitglieder des Regierungsrates dem Personalgesetz nicht unterstehen.

Die STGK dankt dem Regierungsrat, welcher sich im Übrigen materiell nicht zu dieser PI äusserte, für diese Überarbeitung und beantragt Ihnen, der STGK zu folgen und der angepassten Besoldungsverordnung für die Mitglieder des Regierungsrates zuzustimmen. Wir danken für die Unterstützung.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Der ehemalige Kommissionspräsident hat das Geschäft erläutert, dem ist nichts mehr anzufügen. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesem Beschluss in der Fassung gemäss Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Februar 2015 und wie von der Kommission für Staat und Gemeinden beantragt zuzustimmen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Namens der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, der geänderten PI zuzustimmen. Sie erfüllt nämlich das Ziel der ursprünglichen parlamentarischen Initiative. Sie schafft Transparenz und es gibt eine klare Regelung. Überdies ist dem Regierungsrat des Kantons Zürich nichts vorzuwerfen gewesen. Wir sind aber froh, dass jetzt eine noch klarere Regelung entstanden ist. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch die FDP-Fraktion wird die PI Homberger und somit die leicht angepasste Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Regierungsrates unterstützen. Der Referent der STGK hat die Anliegen der PI bereits ausführlich aufgezeigt. Auch wir unterstützen die künftig explizite, klare Regelung, dass sämtliche

Entschädigungen, wie Honorare, Sitzungsgelder und Pauschalspesen, welche die Regierungsräte als Vertreter des Kantons erhalten, in die Staatskasse fallen. Ebenso heissen wir die übrigen vom Regierungsrat vorgeschlagenen und von der STGK einstimmig gutgeheissenen terminologischen und formalen Anpassungen gut, so auch – wir haben es gehört – die Erhöhung der regierungsrätlichen jährlichen Pauschalspesen von 10'000 auf 12'000 Franken und ebenso die Regelung des bereits heute gelebten Verzichts der Regierungsräte auf die Dienstaltersgeschenke. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir begrüssen diese Neuregelung, und es ist auch sinnvoll, sie jetzt zu machen. Das hat von daher Parallelen zum letzten Geschäft. Solche Regelungen sollte man zu Schönwetterzeiten machen und nicht erst dann, wenn die Probleme bereits da sind und es regnet, so wie es in anderen Kantonen passiert ist. Von daher ist, wie gesagt, auch das letzte Traktandum nicht als absolutes Misstrauensvotum zu verstehen, Herr Regierungsrat, sondern eine Regelung zur rechten Zeit. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es überrascht Sie nicht, wenn die Grünen diese PI unterstützen werden. Ein ganz kurzer Rückblick in die Geschichte: Vor etwa eineinhalb Jahren waren die Medien voller Mitteilungen zu Unregelmässigkeiten öffentlicher Bezüge in verschiedenen Kantonen. Der Fall «Conti» (*Altregierungsrat Carlo Conti*) in Basel war ein Thema, der Boulevard und der Stammtisch skandalisierten die Entschädigungen und die Tätigkeiten der Amtsträger. Im Kanton Zürich gab und gibt es keine Unregelmässigkeiten, die Lösungen sind eigentlich transparent, wenn man genau hinschaut. Aber die Lösung ist eben nicht ganz transparent und nicht sehr einsehbar, da sie nicht auf Fixzahlen beruht. Mit der neuen Regelung, mit der die Mitglieder der Regierung für ihre Tätigkeiten eine Fixbesoldung erhalten, ist es glasklar und transparent. Die neue Regelung wird nicht schweizweit die beste sein, sie wird weltweit eine führende Regelung sein. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen übers ganze politische Spektrum hinweg für die Unterstützung. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP unterstützt die von der Kommission und dem Regierungsrat vorgeschlagenen Präzisierungen und formellen Anpassungen bei der Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates. Besten Dank.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die AL-Fraktion wird die parlamentarische Initiative zur Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates unterstützen. Wir Politikerinnen und Politiker belügen das Volk, sagen manche. Wir machen Versprechungen, die wir nicht halten, wieder andere. Wir enttäuschen das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler eigennützig, wird uns vorgeworfen. Wir profitieren von unseren Ämtern, sagen auch viele. Das sind Vorwürfe Politikverdrossener. Sie machen keinen Unterschied zwischen den Parlamenten, wo sich das Milizsystem von der Berufspolitik implizit scheidet, weil diese Ablösung als immer grösser werdende Kluft wahrgenommen wird – sowohl von Wählerinnen und Wählern als auch von den Gewählten. Und wie wirkt sich diese Spaltung im politischen und gesellschaftlichen System «Demokratie» aus? Das Stimmverhalten und die politische Teilhabe der Bevölkerung sind in vielen demokratischen Staaten prozentual tief. Die Schweiz macht keine Ausnahme, ebenso wenig der Kanton Zürich. Hinter dem Nichtverhalten von Wählerinnen und Wählern steckt Misstrauen, Stichworte dazu sind «Korruption», «Seilschaften» und «Ausschluss im Namen der Demokratie». Ist dieses Misstrauen denn wirklich berechtigt?

Das Schweizer Milizsystem wird zusehends zum Mythos. In einer Studie vom Mai 2011, durchgeführt von der ETH Zürich und Universität Genf, haben die Politikwissenschaftler Sara Bütikofer und Simon Hug festgestellt: Immer mehr Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Berufspolitikerinnen und -politiker. Unter diesem Aspekt scheint die Vorlage, über der wir heute sitzen, noch etwas komplexer. Wir fragen uns ja eigentlich: Was ist ein politisches Amt? Und wie damit verantwortungsvoll umgehen? Das Wort «Amt» leitet sich nach Duden-Herkunftswörterbuch von «Dienerschaft, Gefolgsmann» ab. Ein Amt wird einer Person anvertraut. In politischen Ämtern fallen zur Führungsaufgaben auch Funktionen an, eine bestimmte politische Gemeinde in bestimmten Gemeinschaften zu vertreten. Das macht politisch auch Sinn. Ebenso sinnvoll sind Entschädigungen bei solchen Funktionen: Arbeitsleistung gegen Geld. Diese Überlegung stimmt, weil es das Amt ist, durch dieses die Berufspolitikerin zu zusätzlichen Entschädigungen in zusätzlichen Funktionen gelangt. Es geht dabei um ihre Arbeitsleistung, nicht die Person. Die Person wird für ihre vollamtliche Tätigkeit bereits entschädigt. Das sollte für unabhängiges Politisieren sorgen. Das wiederum sollte die Person in einem politischen Amt vor Eigennutz schützen. Nur deshalb ist die Vorlage vernünftig. Vollamtlich tätige Politikerinnen sollen für ihre Arbeit gut entlohnt werden. Verbunden mit dem Amt fallen Spesen an, diese

werden ordentlich vergütet. Durch das Amt erhalten Berufspolitikerinnen, die Mitglieder des Regierungsrates zusätzlich Funktionen als Vertreter und Vertreterinnen des Kantons. Es ist logisch, dass Entschädigungen für solche Funktionen der Eigenschaft einer vollamtlichen Regierungsrätin oder eines Regierungsrates in die Staatskasse zurückfliessen sollen, 100-prozentige Entlohnung für einen 100-Prozent-Job. Ob sich diese Überlegungen auch übertragen lassen würden, wenn wir über das zusehends verschwindende Milizsystem in der Schweiz debattieren würden, wo Bauern und Landwirte in der SVP Führungskräften, Unternehmerinnen und Selbstständigen weichen und ebenso in der SP Arbeiterinnen und Angestellte immer weniger werden, bin ich nicht sicher. Diese Entwicklung ist einerseits der steigenden Komplexität der Themen geschuldet, andererseits der Erhöhung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen, was mit Ersterem zusammenhängt. Die Schlange beisst sich in den eigenen Schwanz. Dass ein Unbehagen und Misstrauen in der Bevölkerung demokratischer Staaten sich mit Nichtbeteiligung aus Verdrossenheit äussert, spiegelt die gesellschaftspolitische Kluft zwischen Miteinbezogen-Sein und Ausgrenzung. Trotzdem, die AL-Fraktion stimmt der Besoldungsvorlage zu, das ist keine Frage. Die Fragen stecken noch im Thema der Vorlage. Eine Debatte darüber müsste breit in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit geführt werden – sie könnte einmal entscheidend sein –, wer nun eigentlich wen bestimmt und vor allen Dingen, wozu und warum.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU ist definitiv der Meinung, dass die Mitglieder der Regierung ein angemessenes Salär für die Ausübung ihres in der Tat sehr verantwortungsvolle Amt beziehen sollen. Damit soll aber ihre Arbeit vollumfänglich abgegolten sein. Entschädigung, die sie kraft ihres Amtes da und dort erhalten, gehört dem Arbeitsgeber, also den Steuerzahlenden. Alles andere könnte einmal einen fahlen Nachgeschmack hinterlassen und letztlich dem Image von uns Politikern schaden. Die EDU wird die geänderte PI definitiv unterstützen.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Auslöser für die PI Homberger war ja die in verschiedenen Kantonen auftretenden Probleme mit der Ablieferung von Entschädigungen und Sitzungsgeldern. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat damals transparent über seine diesbezügliche Praxis informiert. Und der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass diese Regelung, die wir haben, vertretbar ist. Aber er

hat Verständnis dafür, wenn der Kantonsrat eine Neuregelung anstrebt. Die Kommission hat den Vorschlag des Regierungsrates unverändert übernommen und der Regierungsrat stimmt den Anträgen der Kommission zu. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Detailberatung des Dispositivs

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage und somit der parlamentarischen Initiative 10/2014 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Publikationsgesetz (PublG)

Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2015
Vorlage 5134a

Ratsvizepräsident Rolf Steiner: Es liegt ein Minderheitsantrag vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Wie Sie der a-Vorlage entnehmen können, beantragt Ihnen die STGK mit einer Ausnahme die Zustimmung zum Gesetzesentwurf, wie ihn der Regierungsrat vorgelegt hat.

Das vorliegende Publikationsgesetz ist das Ergebnis einer formellen Totalrevision, doch materiell werden die bisherigen amtlichen Publikationsorgane beibehalten. Es sind dies die Offizielle Gesetzessammlung (OS), die Loseblattsammlung (LS) und das Amtsblatt.

Dass die Vorlage weitgehend unverändert blieb, bedeutet auch, dass sich die STGK den Überlegungen des Regierungsrates für schlanke Gesetzesbestimmungen und möglichst kurze und einfache Verwaltungsabläufe anschliesst. Besonders zu erwähnen ist diesbezüglich der Primatwechsel: Zukünftig hat die elektronische Fassung der Publikationsorgane Vorrang vor der gedruckten Fassung. Wir meinen, dass die Zeit für diese Anpassung an die technologische und gesellschaftliche Entwicklung reif ist. Kaum jemand möchte sich heute noch durch dicke Gesetzesordner wühlen. Der online-Zugang ist schneller und unkomplizierter und aktueller. Gleichzeitig wird aber für diejenigen, vor allem die Älteren unter uns, die mit elektronischen Geräten nicht so vertraut sind, die Einsichtnahme in amtliche Publikationen in den Gemeinden garantiert.

Eine einzige Änderung, welche die Kommissionsmehrheit vorgenommen hat, betrifft die Nachfolgeänderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) in Paragraf 25. Der Regierungsrat wollte bei der sogenannten abstrakten Normenkontrolle die aufschiebende Wirkung generell entziehen. Dies hätte vor allem Verordnungen betroffen, die vom Regierungsrat erlassen werden. Eine Beschwerde hätte nicht mehr automatisch aufschiebende Wirkung. Im Gegenteil, es wäre nun nötig, vor Gericht die aufschiebende Wirkung speziell zu beantragen.

Die STGK hat dazu eine Vertretung des Zürcher Anwaltsverbandes angehört, welcher sich aktiv für die Beibehaltung des heutigen Rechtsschutzes aussprach. Argumentiert wird vor allem mit zwei Begründungen. Erstens: Ohne aufschiebende Wirkung nehme man in Kauf, dass unter Umständen ein rechtswidriger Erlass in Kraft gesetzt wird, der Fakten schafft, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Zweitens: Die Kantonsverfassung hat die abstrakte Normenkontrolle auf Verordnungen beschränkt und Gesetze davon ausgenommen. Nachdem die Verfassung noch nicht so alt ist und dieses

Rechtsmittel nicht sehr oft genutzt wird, rechtfertige sich die Schwächung des Rechtsschutzes nicht, schon gar nicht, wenn er – wie hier – im Nachgang zu einer Gesetzesänderung, also quasi durch die Hintertür, umgesetzt werden soll. Eine fundierte Diskussion darüber habe nicht stattgefunden.

Die Mehrheit der STGK hat sich diesen Einwänden angeschlossen und beantragt, gemäss geltendem Recht die aufschiebende Wirkung generell zu gewähren, das heisst auf die Änderung von Paragraf 25 VRG zu verzichten.

Die Minderheit, welche dem Antrag des Regierungsrates folgen möchte, verweist darauf, dass es bereits mehrere Gelegenheiten respektive Rekursmöglichkeiten gibt, gegen ein Gesetz und die dazu gehörige Verordnung vorzugehen. Nachdem ein Gesetz eine Vernehmlassung durchlaufen hat, vom Kantonsrat verabschiedet wurde, danach eine allfällige Referendumsabstimmung überstanden hat und nun der Regierungsrat die Verordnung dazu erlassen will, zu der es auch nochmals eine Vernehmlassung gegeben hat, stellt eine nochmalige Rekursfrist von 30 Tagen eine erneute Verzögerung dar, die kaum mehr zu begründen ist und auch selten genutzt wird. Die Zahl der vorangegangenen Rekursmöglichkeiten und die Tatsache, dass dieses letzte Rechtsmittel selten genutzt wird, sprechen nach Ansicht der Kommissionsminderheit für die Abschaffung der generellen aufschiebenden Wirkung. Ist jemand tatsächlich in besonders negativer Weise von der Inkraftsetzung einer Verordnung betroffen, kann bei Gericht die aufschiebende Wirkung verlangt werden.

Die Minderheitsanträge sind nach Ansicht der STGK-Mehrheit allesamt abzulehnen. In Paragraf 8 geht es um die Normen Dritter, zum Beispiel im Bauwesen um die SIA-Normen der Architekten (*Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins*). Wenn solche Dritte verpflichtet werden, ihre Normen öffentlich einsehbar zu machen, löst dies eine Entschädigung aus, und zwar unabhängig davon, ob diese Entschädigung hier explizit geregelt wird oder nicht. Den entsprechenden Satz in Paragraf 8 Absatz 2 zu streichen, verhindert die Entschädigungspflicht nicht. Nach Meinung der STGK sollte man diesen Satz deshalb aus Transparenzgründen stehen lassen.

Aus Sicht der STGK ist auch die Änderung in Paragraf 12 unnötig. Gegenwärtig gibt es neben dem Amtsblatt nur noch das Schulblatt, in dem amtliche Verlautbarungen im Bereich der Schule, also für einen spezifischen, beschränkten Adressatenkreis, publiziert werden. Es ist nicht nötig, diesen Bereich «Schule» als einzigen hier explizit zu erwähnen, denn er ist in der umfassenden Formulierung «für bestimmte

Sachgebiete» bereits mit gemeint. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung sollte dieser Minderheitsantrag nicht unterstützt werden.

Ebenfalls im Sinne einer schlanken Gesetzgebung kann auf die Änderung in Paragraf 14 verzichtet werden. Je nach Gegenstand der Veröffentlichung wird das Publikationsorgan gewählt, entweder OS oder Amtsblatt. So wird beispielsweise ein Gesetz zuerst im Amtsblatt veröffentlicht, womit die Rechtsmittelfrist zu laufen beginnt, und nach Inkraftsetzung erscheint es in der OS. Es ist unnötig und aufwendig, alles immer in beiden Publikationsorganen zu veröffentlichen. Die Kommission empfiehlt Ihnen, beim Wörtchen «oder» zu bleiben.

Schliesslich beantrage ich Ihnen auch die Ablehnung des Minderheitsantrags zu Paragraf 21. Nachdem mit dieser Vorlage ein Primatwechsel vorgenommen wird, das heisst die elektronische Fassung eines Publikationsorgans Vorrang hat gegenüber der gedruckten Fassung, sollen die Bürgerinnen und Bürger bei jeder Gemeindeverwaltung Einsicht in die Publikationsorgane nehmen können, wenn ihnen dies privat nicht möglich ist. Wenn jemand also Auszüge braucht, zum Beispiel einzelne Bestimmungen aus dem Planungs- und Baugesetz, weil er oder sie ein Bauvorhaben plant, werden sie gemäss allgemeiner Praxis heute schon kostenlos abgegeben. Insofern ist der Minderheitsantrag hier nicht nötig. Nicht kostenlos sind aber ganze Gesetze oder aufwendige Planungsunterlagen, die speziell und separat gedruckt werden müssen.

Ich schliesse hier meine Berichterstattung als ehemaliger STGK-Präsident mit dem Antrag im Namen der STGK, der Vorlage in der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Besten Dank für die Unterstützung.

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinemann und Martin Zuber:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Der Status quo genügt, es braucht kein zusätzliches Gesetz. Das vorliegende Gesetz ist überflüssig und abzulehnen, denn die SVP-Fraktion sieht darin keinen Mehrnutzen. Ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Ich danke Ihnen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ich nehme nicht an, dass irgendwer hier drin noch die umfangreiche Gesetzessammlung des Kantons Zü-

rich bei sich zu Hause im Bücherregal hat, ausser natürlich die Juristen. Wenn Sie ein Gesetz oder eine Verordnung suchen, dann tun Sie das im Internet. Und man wird in der Regel sogar auch fündig. So machen das heutzutage alle. Ein Vorteil der elektronischen Fassung ist auch, dass sie immer auf dem neusten Stand ist und nachgeführt ist, was man von privaten Gesetzessammlungen ja weiss Gott nicht behaupten kann. Nun ist es aber so – wir haben es gehört –, dass rein rechtlich immer noch nur die gedruckte Fassung gilt. Und diesen Status quo kann man eben nicht beibehalten, Martin Zuber, den muss man jetzt ändern, das muss man jetzt regeln. Das ist einfach keine zeitgemässe Regelung mehr. Dieses Gesetz will diesen Anachronismus nun ändern. Die elektronische Fassung soll in Zukunft vor der gedruckten Vorrang haben oder anders ausgedrückt: Das, was im Internet steht, das gilt.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist konsequenterweise dann auch die Bestimmung im Paragrafen 21, dass nämlich jeder Bürger und jede Bürgerin die Möglichkeit hat, bei der Wohngemeinde Einsicht in die amtlichen Publikationsorgane zu erhalten. So hat man immer die Wahl, ob man selbstständig im Internet suchen will, falls man Internet-Anschluss hat, oder ob man sich schnell auf der Gemeinde helfen lassen möchte. Es braucht nun also zwingend eine der heutigen Gegebenheiten angepasste gesetzliche Grundlage. Der Bund hat dies übrigens auch bereits schon geändert.

Wenn man eine Gesetzesrevision in Angriff nimmt, liegt es auf der Hand, dass man alle Bereiche prüft, die vielleicht ebenfalls revidiert und den heutigen Umständen angepasst werden sollten. Das hat man natürlich auch beim Publikationsgesetz getan. Zum Beispiel wird nun eine Rechtsgrundlage für den Staatskalender geschaffen. Auch private Regelwerke können neu ins Gesetz aufgenommen werden, der ehemalige Kommissionspräsident hat die SIA-Normen erwähnt. Der Datenschutz wird auch auf der Gesetzesstufe verankert. Und nicht zuletzt werden die Gastwirtinnen und die Gastwirte von der Pflicht entbunden, das Amtsheft zwingend auflegen zu müssen. Das sind nur einige Beispiele, sie zeigen aber deutlich, dass eben doch Handlungsbedarf für eine Revision bestand, damit wir jetzt wieder ein zeitgemässes, praxisnahes Gesetz haben.

Aus all diesen Gründen will die SP ganz sicher auf diese Vorlage eintreten und wird den Minderheitsantrag der SVP ablehnen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion heisst das Ergebnis der formellen Totalrevision des Publikationsgesetzes gut und lehnt

sämtliche Minderheitsanträge ab. Wir sind also auch für Eintreten auf das Gesetz.

Ich spreche gleich noch zum Gesetz selber: Der Hauptgrund für die Revision – wir haben es gehört – ist der Primatwechsel von der bisher gedruckten Fassung der Publikationsorgane zur elektronischen Fassung, wobei die Publikationsorgane selber ja nicht verändert werden. Wir begrüßen diese zeitgemässe Überführung aus technologischer und aus gesellschaftlicher Nutzersicht sehr und sind auch einverstanden damit, dass in einer Übergangsphase die Regelung in Paragraph 21 sinnvoll ist, wonach vorderhand Veröffentlichungen der Publikationsorgane noch in gedruckter Form als Internetauszug bei den Gemeinden eingesehen werden können, wobei heute schon dann die elektronische Fassung die massgebende ist.

Wir nehmen weiter Kenntnis von den Revisionspunkten, wie der Rechtsgrundlage für den Staatskalender – wir haben es gehört –, der Verkürzung der Dauer zwischen Publikation und Inkrafttreten eines Erlasses von zehn auf fünf Tage, der Schliessung der Regelungslücken im Datenschutz sowie den technischen Revisionspunkten.

Etwas ausführlicher möchte ich zum Verwaltungsrechtspflegegesetz (*VRG*) und der vorgesehenen Änderung sprechen. Was diese betrifft, da sie die aufschiebende Wirkung eines Rechtsmittels gegen einen Erlass betrifft, folgt unsere Fraktion der Mehrheit der STGK und nicht dem Antrag des Regierungsrates. Erst mit der neuen Kantonsverfassung wurde die abstrakte Normenkontrolle eingeführt, beschränkt auf Verordnungen, insbesondere die Verordnungen des Regierungsrates. Wenn die aufschiebende Wirkung, wie der Regierungsrat beantragt, generell entzogen werden soll, das heisst die Umkehr der heutigen Regelung, kann es ja durchaus sein, dass während der Dauer eines Rechtsmittelverfahrens ein rechtswidriger Erlass Anwendung findet, der unter Umständen nicht mehr rückwirkend gemacht werden kann. Oder es muss eine Verordnung, die in Kraft gesetzt worden ist, durch das Verwaltungsgericht wieder aufgehoben werden. Beides bedeutet eine Schwächung des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit und liegt nicht im Interesse des Verfassungsgebers. Schliesslich dauert die Rechtsmittelfrist bloss 30 Tage. Zudem ist auch der notwendige Kausalzusammenhang zwischen dem beantragten Nachvollzug im Verwaltungsrechtspflegegesetz und der Hauptvorlage, der Totalrevision des Publikationsgesetzes, bezüglich Einheit der Materie grundsätzlich infrage gestellt, was Voraussetzung für eine Gesetzesanpassung ist. Folglich ist auf diese Änderung auch aus diesem Grund zu verzichten. Es geht nicht an, dass solch grundlegende Gesetzesänderungen durch die Hintertür mit einer Gesetzesanpassung «unter ferner liefen» ge-

schehen sollen. Und es ist auch nicht das erste Mal, dass die STGK solche Gesetzesanpassungen ablehnt und zurückweist. Letztmals ist dies beim Gemeindegesetz geschehen. Aufgrund des Vorgesagten lehnen wir die Änderung Paragraf 25 VRG ab und heissen die Revision des Publikationsgesetzes, wie sie die STGK beantragt, gut. Die Minderheitsanträge der SVP und der SP lehnen wir alle ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es soll nun wirklich nicht sein, dass Gesetze so oft angepasst werden wie der Adobe Flash Player (*Programm für die Darstellung von Grafiken und Filmen*) auf dem Computer. Aber in Anbetracht dessen, wie stark sich die Kommunikation in den letzten Jahren geändert hat, ist hier eine Anpassung des Gesetzes mehr als notwendig. Und in Anbetracht dessen, dass wahrscheinlich dieses Votum kaum ausserhalb des kantonsrätlichen Protokolls jemals irgendwo publiziert wird, möchte ich hier nicht alles wiederholen, sondern möchte mich den Vorrednerinnen und ihren Argumenten anschliessen. Wir sind für Eintreten und alle Mehrheitsanträge der STGK. Danke.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen sind für Eintreten und sie unterstützen die Novellierung des Publikationsgesetzes. Es ist ja nicht so, dass wir ein neues Gesetz schaffen, sondern wir schaffen geltendes Recht von 1998 ab. Die Novelle trägt der allgemeinen Entwicklung Rechnung, nämlich weg vom Papier, hin zur Elektronik. Papier und Elektronik bleiben aber weiterhin gleich behandelt. Uns ist daran gelegen, dass das Verwaltungsrechtspflegegesetz nicht abgeändert wird, das heisst, dass dort die Systematik der aufschiebenden Wirkung bestehen bleibt, einerseits wegen der Systematik und andererseits, weil es eben bürgerfreundlich ist. Von den Minderheitsanträgen unterstützen wir den Antrag Amrein zum Paragrafen 14. Wir sind der Auffassung, dass publiziert werden soll in der ordentlichen Sammlung und im Amtsblatt, nicht «entweder – oder». Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt den gesellschaftlichen Wandel bei der Mediennutzung. Die CVP begrüsst den Primatwechsel, dass künftig die elektronische Fassung massgebend ist bei amtlichen Publikationen. Wir unterstützen die Anträge der Regierung und der STGK. Die Minderheitsanträge der SVP lehnen wir allesamt ab. Sie sind unnötig und könnten sogar bei Paragraf 21 ungeahnte Kostenfolgen mit sich bringen. Veröffentlichungen in gedruckter Form, zum Beispiel Baupläne, sind auf den

Gemeinden einsehbar. Sämtliche Dokumentationen gratis abzugeben, würde einerseits neue Kosten verursachen und wäre andererseits das Gegenteil von umweltfreundlich. Also belassen wir bitte die bewährte Praxis.

Betreffend die Änderung im Verwaltungsrechtspflegegesetz möchten wir den Status quo beibehalten. Auch wir sehen den direkten Zusammenhang zum Publikationsgesetz nicht und werden daher den Kommissionsantrag unterstützen.

Kurz zusammengefasst: Die CVP-Fraktion stimmt dem neuen Publikationsgesetz zu und anerkennt die Modernisierung und die Effizienzsteigerung bei der Veröffentlichung amtlicher Publikationen.

Walter Meier (EVP, Uster): Das bestehende Publikationsgesetz ist noch nicht alt, erst 17 Jahre. Die wichtigste Änderung gegenüber dem bisherigen Recht ist der geänderte Paragraph 15 Absatz 3, wonach in Zukunft die elektronische Fassung die massgebende sein soll. Die EVP begrüsst diese Änderung, Eintreten ist für uns zwingend. Die EVP lehnt sämtliche Minderheitsanträge Amrein ab und folgt dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden betreffend VRG. Ich danke Ihnen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste tritt auf die Vorlage ein. Das Gedruckte verliert an Bedeutung. Elektronisch massgebliche und verbindliche Erfassungen in amtlichen Publikationsorganen werden mit dem angepassten Gesetz rechtsgültig geregelt. Alles klar. Die Minderheitsanträge lehnt die AL ab, ausgenommen den Minderheitsantrag zur rechtswirksamen Veröffentlichung, Paragraph 14, dem wir zustimmen werden. Vorteil ist die Verteilung von Information auf mehrere Datenträger. Wieso Menschen dazu zwingen, den jeweils einzigen richtigen Schlüssel zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zu finden? Das wäre Schikane. Die weiteren Minderheitsanträge der SVP bedienen Nebenschauplätze, ohne auf das eigentliche Ansinnen dieser Gesetzesanpassungen einzugehen. Auch sollte Paragraph 25 aus unserer Sicht gemäss geltendem Recht und so wie es die Kommissionmehrheit vorschlägt, geregelt werden. Es ist merkwürdig, dass aufschiebende Wirkung entzogen werden soll. Damit würde eine leicht autoritätsstaatliche Regelung in Kraft treten.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Nur ganz kurz: Die EDU ist für Eintreten. Wir folgen sämtlichen Empfehlungen der STGK ausser bei Paragraph 8 und Paragraph 14.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP unterstützt die Anpassungen im vorliegenden Publikationsgesetz. Wir werden den Antrag auf Nichteintreten ablehnen. Aufgrund der sich verändernden Umstände und Gepflogenheiten macht eine Revision des Gesetzes Sinn. Die Anpassungen sind zweckmässig und bringen in verschiedenen Bereichen eine Vereinfachung. Mit einer Ausnahme, Paragraph 14, werden wir die Minderheitsanträge ablehnen. Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass rechtswirksame Veröffentlichungen nicht nur in der offiziellen Gesetzessammlung, sondern auch weiterhin im Amtsblatt veröffentlicht werden soll. Dies ist im Sinne einer vollständigen Informationspflicht umzusetzen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5134a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§§ 1–5

2. Abschnitt: Amtliche Publikationsorgane

A. Gesetzessammlungen

§§ 6 und 7

§ 8. Verweisung auf Normen Dritter

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann, Erich Vontobel und Martin Zuber:

Satz 2 wird gestrichen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Es braucht keine zusätzliche Verordnung des Regierungsrates zur Regelung der Entschädigung von

Normen Dritter. Ein Hinweis auf die entsprechend anzuwendenden Paragraphen im Einführungsgesetz zum ZGB (*Zivilgesetzbuch*), wenn überhaupt von Ihnen als nötig befunden, genügt. Generell ist es eine Unsitte, in untergeordneten Gesetzen immer wieder auf entsprechende Paragraphen in übergeordneten Bundesgesetzen oder nebengeordneten Gesetzen hinzuweisen. Lehnen Sie diese Vorgabe ab. Sie ist unnötig und überflüssig und befriedigt einzig die Manie gewisser Bürokraten nach immer weiteren amtlichen Erlassen. Ich danke Ihnen.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass Einsicht in bestimmte private Regelnormen möglich sein muss in Zukunft. Als Beispiel sollen hier wieder die SIA-Normen dienen, welche ja in der Baukunde durchaus eine Art Gesetzescharakter haben und nach meinem Dafürhalten eigentlich öffentlich einsehbar sein sollten. Sonst ist diese Sammlung irgendwie nicht vollständig und verfügt nicht über die nötige Transparenz.

Der Staat hat nun mit dieser Regelung die Möglichkeit, den privaten Normengeber dazu zwingen zu können, dass ein Regelwerk öffentlich zugänglich wird. Allfällige Entschädigungsansprüche sind denn auch im Einführungsgesetz zum ZGB geregelt, falls keine Einigung zustande kommt. Für die SP ist aber auch klar, dass man dann aber konsequenterweise diesen Privaten bei einer Einigung – wir hoffen ja, dass es eine Einigung gibt – die Leistung, die erbracht wird, angemessen entschädigen soll. Das ist eine Leistung, da steckt viel Arbeit dahinter. Es geht hier ja auch schlussendlich um das Urheberrecht. Mit der Formulierung in Absatz 2 des Paragraphen 8 sind wir zuversichtlich, dass man sich mit den privaten Normengebern so auch finden würde. Wir lehnen daher den Minderheitsantrag Amrein ab.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass man diese Entschädigung hier regeln sollte, weil die Regelwerke urheberrechtlich geschützt sind. Und der Regelwerkbesitzer sollte diese Entschädigung bekommen. Deshalb ist es klar, dass wir das sauber regeln und für alle eine gesetzliche Grundlage schaffen. Deshalb möchte der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 9 und 10

B. Amtsblatt

§ 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*C. Anderweitige amtliche Publikationen**§ 12*

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor und Martin Zuber:

§ 12. Der Regierungsrat kann für den Bereich Schule und für bestimmte Sachgebiete sowie für interkantonale Vereinbarungen und Erlasse interkantonalen Organe ein anderes amtliches Publikationsorgan bezeichnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Städte und Kommunen in unserem Kanton verfügen vielmals für die amtlichen Publikationen im Bereich Schule über ein separates Publikationsorgan – früher Schulblatt, heute teilweise anders benannt und meist auch elektronisch geführt. Da die amtlichen Publikationen für den Bereich Schule vielfach relativ umfangreich sind, macht es wenig Sinn, sie im Allgemeinen Amtsblatt erscheinen zu lassen. Wird der Bereich Schule im Gesetz explizit erwähnt, so ergibt sich kein Interpretationsspielraum mehr und die Vorgabe ist eindeutig. Schulgemeinden in unserem Kanton dürfen über ein eigenes Publikationsorgan verfügen, aber sie müssen es nicht, und der Regierungsrat soll es ihnen nicht verbieten können. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 13

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Gemeinsame Bestimmungen

§ 14. Rechtswirksame Veröffentlichung

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor, Armin Steinmann und Martin Zuber:

§ 14. ¹Die rechtswirksame Veröffentlichung erfolgt unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen in der Regel einmalig und ausschliesslich in der OS und im Amtsblatt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Sie kennen alle das Sprichwort «Wenn das Wörtchen <wenn> nicht wäre». Auf diesen Paragraph angewandt, gilt «Wenn das Wörtchen <oder> nicht wäre». Legiferieren ist Detailarbeit, und deshalb plädiere und begründe ich Ihnen, warum meine Mitunterzeichner und ich Sie bitten, unserem Antrag zu folgen und in diesem Paragraphen das Wörtchen «oder» durch das Wort «und» zu ersetzen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Antrag des Regierungsrates zum Geschäft 5134 Publikationsgesetz, Seite 21 und 22, unter dem Titel «Rechtswirksame Veröffentlichung» wird auf den Zweck der einzelnen Publikationsorgane eingegangen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen folgende Formulierung: «Die rechtswirksame Veröffentlichung erfolgt unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen in der Regel einmalig und ausschliesslich in der OS oder im Amtsblatt.» Wir beantragen Ihnen, wie gesagt, das Wörtchen «oder» durch das Wort «und» zu ersetzen. Erfolgt eine Veröffentlichung, wie vom Regierungsrat beantragt, in der Regel einmalig ausschliesslich in der OS oder im Amtsblatt, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Publikation eines wichtigen Erlasses, wenn nur in der OS publiziert, übersehen wird. Gleiches gilt, wenn die Publikation versehentlich im Amtsblatt überhaupt nicht erfolgt ist. Dies ist leider eine Tücke, die sich im Zeitalter der elektronischen Publikationen vermehrt einstellt.

Ein Beispiel dazu: Ich sehe seit mehreren Jahren wöchentlich die amtlichen Publikationen von Tiefbauvorhaben der Stadt Zürich ein. Derzeit erfolgen diese Publikationen sowohl im Internet im entsprechenden elektronischen Medium des Städtischen Tiefbauamtes als auch im wöchentlich erscheinenden gedruckten und elektronisch einsehbaren Amtsblatt von Stadt und Kanton. Mehrmals im Jahr kommt es nun

vor, dass im gedruckten Amtsblatt eine Publikation erfolgt, diese aber versehentlich bei der elektronischen Publikation verloren geht. Das bewährte Vier-Augen-Prinzip kommt beim Ausfüllen von elektronischen Masken nicht mehr immer zu Anwendung. Resultat: Betroffene und Interessierte wissen von einem Projekt gar nichts, da sie sich auf die elektronischen Medien verlassen und dort wöchentlich die amtlichen Publikationen einsehen. Im schlimmsten Fall werden Rechtsfristen verpasst.

Wir sind uns in diesem Rat sicher alle einig, dass die Zukunft betreffend amtliche Publikation den elektronischen Medien gehört. Es ist deshalb unabdingbar, amtliche Publikation – wenn auch mit der vom Regierungsrat gemachten Einschränkung «in der Regel» – sowohl in der OS, welche von Interessierten und Betroffenen, wenn überhaupt, unregelmässig oder nur punktuell eingesehen wird, wie Ihnen das Frau Seiler vorhin richtig gesagt hat, und – und nicht «oder» – auch im elektronischen Amtsblatt erfolgen muss. Denn Ausnahmen, wie sie der Staatsschreiber anbringt, wenn er für das Wörtchen «oder» plädiert, können entgegen der Regel und dem gesunden Menschenverstand folgend nach dem uns vorliegenden Gesetzestext nach Annahme dieses Minderheitsantrages durch den Rat, wo nötig, gemacht werden. Für die durch diese Rechtsetzung betroffenen Bürger und juristischen Personen ist das Ersetzen des Wörtchens «oder» durch das Wörtchen «und» von grosser Bedeutung. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Der Regierungsrat möchte klar an seinem Antrag «oder» festhalten. Je nach dem Zweck, der zu erfüllen ist, soll eine Veröffentlichung ausschliesslich in der offiziellen Gesetzessammlung, OS, oder im Amtsblatt erfolgen. Ein vom Kantonsrat verabschiedetes Gesetz beispielsweise wird im Amtsblatt veröffentlicht. Damit beginnt die Referendumsfrist. Ist das Gesetz rechtskräftig, erfolgt die Veröffentlichung im OS. Eine Minderheit will ja, wie Herr Amrein das sagt, immer an beiden Orten veröffentlichen. Wir halten das überhaupt nicht für sinnvoll. Es hätte zum Beispiel zur Folge, dass ein Antrag der vorberatenden Kommission, der heute im Amtsblatt veröffentlicht wird, auch in der Offiziellen Gesetzessammlung veröffentlicht wird, obschon es ja gar nicht geltendes Gesetz ist. Deshalb sind wir klar der Meinung: Weil in der Offiziellen Gesetzessammlung nur geltendes Recht veröffentlicht werden soll, ist dieses «oder» genau richtig und adäquat. Wir möchten an diesem Antrag festhalten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 71 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§§ 15–17

3. Abschnitt: Behördenverzeichnis

§§ 18 und 19

4. Abschnitt: Datenschutz und Einsichtnahme

§ 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 21. Einsichtnahme

a. in amtliche Publikationsorgane und das Behördenverzeichnis

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein, Ursula Moor und Martin Zuber:

² *Der Regierungsrat bezeichnet die Stelle, bei der in die Veröffentlichungen in gedruckter Form Einsicht genommen werden kann und Auszüge kostenlos bezogen werden können.*

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Bürger sollen nicht nur an vom Regierungsrat bezeichneter Stelle in die Veröffentlichung von amtlichen Publikationen Einsicht nehmen können, nein, sie sollen auch kostenlos nach Einsichtnahme auf den Ämtern davon einen gedruckten Auszug beziehen können. Ich erachte es als selbstverständliche Dienstleistung, wenn Menschen nach Einsichtnahme in eine amtliche Publikation auf einem Amt – und das sind ja eben nicht die Leute, die wahrscheinlich zu Hause den Computer regelmässig bedienen, es sind aber auch Leute, die relativ knapp an einer Rechtsmittelfrist noch aufs Amt laufen, weil sie zum Beispiel von einer Ausschreibung gehört haben, die sie betrifft –, so von ihnen gewünscht, einen kosten-

losen Auszug des eingesehenen Dokuments beziehen dürfen. Frau Bürgin, das verursacht nicht viele Kosten. Also da machen wir hier drin viel mehr Gesetze, die viel mehr kosten, als wie ein Bürger, der aufs Amt läuft. Und ich denke, das ist Ihnen auch schon passiert, dass Sie etwas eingesehen haben und einsehen wollten und gerne davon eine Kopie gehabt hätten, weil die Rechtsmittelfrist relativ rasch zum Tragen kommt. Dabei wird der Staat auch nicht viel ärmer, aber vielen älteren Menschen und auch jungen Leuten und Gästen aus dem Ausland würde dadurch der Behördenverkehr massgeblich erleichtert. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 22

5. Abschnitt: Gebühren

§§ 23–26

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§§ 27 und 28

Anhang

Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

a. Gemeindegesetz (GG) vom 6. Juni 1926

§ 68a

b. Kantonsratsgesetz (KRG) vom 5. April 1981

§§ 7 und 45

c. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) vom 24. Mai 1959

§ 21b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 25. Aufschiebende Wirkung

Minderheitsantrag von Céline Widmer, Renate Büchi und Priska Seiler Graf:

Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderung in Paragraf 25 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes soll die aufschiebende Wirkung eines Rechtsmittels gegen Erlasse im Regelfall entzogen werden. Der Anwaltsverband hat hier interveniert und sich gegen diese neue Regelung ausgesprochen. Er möchte, dass im Regelfall eine aufschiebende Wirkung besteht. Die Kommissionsmehrheit liess sich davon überzeugen. Meine Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass die Lösung, die der Regierungsrat vorschlägt, sinnvoll ist. Ich möchte dazu Folgendes sagen:

Es geht hier nicht um Gesetze, die das Parlament ausgehandelt hat, sondern hauptsächlich um Verordnungen und Inkraftsetzungsbeschlüsse. Und es geht schon gar nicht um Einzelfallregelungen, sogenannte individuell-konkrete Normen, sondern um allgemeinverbindliche, sogenannt generell-abstrakte Normen. Wie Sie wissen, wird ein vom Kantonsrat beschlossenes Gesetz im Amtsblatt publiziert und kann vor Bundesgericht angefochten werden. Wenn kein Referendum ergriffen wird oder das Gesetz die Referendumsabstimmung überstanden hat, erlässt die Direktion der Justiz und des Innern eine Verfügung, in der festgehalten wird, dass das Gesetz rechtskräftig ist. Diese Verfügung kann normal angefochten werden. Erst dann folgt der Schritt der Inkraftsetzung durch den Regierungsrat mit einem Erlass. Und hier soll nun eben keine aufschiebende Wirkung mehr gelten.

Natürlich wäre es rein theoretisch schön, wenn auch bei solchen Beschlüssen die aufschiebende Wirkung immer gelten würde. Es sind praktische Gründe, die für die Regelung des Regierungsrates sprechen. Die meisten der vielen Verordnungen betreffen organisatorische Fragen. Mit der neuen Regelung könnte der Umsetzungsprozess vereinfacht werden, wie der ehemalige Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat. Es sind übrigens nicht nur Regierungsratsverordnungen betroffen, sondern grundsätzlich auch jegliche kommunale Erlasse. Es geht also auch darum, dass kommunale Erlasse nicht mittels aufschiebender Wirkung bekämpft werden können. Letztlich geht es also auch darum, dass nicht Einzelpersonen mit teuren Juristen die Umsetzung von auf politischer Ebene ausgehandelten Kompromissen absichtlich verzögern können.

Ich möchte abschliessend noch einmal betonen, dass wenn jetzt effektiv im Einzelfall entweder spezifische Interessen Privater betroffen sind oder durch die Nichtgewährung der aufschiebenden Wirkung die Rechtssicherheit gefährdet ist, dass der Richter oder die Richterin dem Gesuch um aufschiebende Wirkung stattgeben wird. Aus praktischen Gründen ist es deshalb nachvollziehbar, wenn mit dem Entzug der aufschiebenden Wirkung der Prozess nicht weiter verzögert werden

kann. Ich bitte Sie daher, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen. Vielen Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sehr geehrte Kantonsratskollegin Céline Widmer, ich bin schon ein bisschen erstaunt über das Demokratieverständnis der Sozialdemokratischen Partei. Sie sagen quasi «Ja, das sind Querulanten und Blödiane, die gegen demokratisch ausgehandelte politische Kompromisse dann den Rechtsweg beschreiten». Wir leben in einem Rechtsstaat und zu einem Rechtsstaat gehört auch, dass man gewisse Sachen von der dritten Gewalt überprüfen lassen kann. Erst wenn der Rechtsweg und alles eingehalten ist, dann kann etwas in Kraft treten. Aber das ist quasi ein Primat der Politik und alles ist schon gültig und im Nachhinein wird's dann noch aufgehoben, das kann es nicht sein. Ich finde ihn ja ein bisschen unverschämt, diesen Antrag, den der Regierungsrat hier noch irgendwie reingejubelt hat. Es ist wirklich etwas ganz anderes und ich bitte Sie, beim bisherigen System zu bleiben, zumal ja, wenn man die Botschaft liest, gesagt wird, er sei noch gar nicht oft eingetreten, dieser Fall. Ich bitte Sie also, diesen Minderheitsantrag Widmer abzulehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Es ist schon schön, wenn die Braut mit dem Bräutigam im Bett liegt und sie sich so streiten, wie wir das jetzt vorher gehört haben (*Heiterkeit*). Aber wir sind da ganz klar gleicher Meinung wie Herr Bischoff. Die SVP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag und die Stellungnahme, wie sie etwa durch den Zürcher Anwaltsverband in seiner Stellungnahme gemacht wurde. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich finde, Frau Widmer hat es hervorragend gesagt (*Heiterkeit*). Sie hat die Haltung des Regierungsrates perfekt getroffen, und das freut mich natürlich. Meine Damen und Herren auch von dieser Seite (*gemeint ist die rechte Ratsseite*), wer schimpft immer über den Rechtsmittelstaat? Wer sagt immer, es gehe alles viel zu lang, man solle mal vorwärts machen? Und wenn der Regierungsrat in einem Bereich, wo es wirklich nicht weh tut, mal sagt «Jetzt entziehen wir die aufschiebende Wirkung», dann wird gesagt «Halt, das geht nicht!». Also sagen Sie nie mehr, es gehe etwas zu lang. Wir erachten es nach wie vor als sinnvolle Möglichkeit in einem Bereich, in dem wirklich die Möglichkeit des «Halt»-Sagens und der Einsprache gegeben ist – und ganz am Schluss nochmals und nochmals und nochmals, deshalb sind wir so langsam. Aber dann

schimpft nie mehr auf den Rechtsmittelstaat! Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass sein Antrag nach wie vor sinnvoll ist und eigentlich die Mehrheit im Kantonsrat verdient. Besten Dank.

Ratsvizepräsident Rolf Steiner: Damit kommen wir ganz schnell zur Abstimmung (*Heiterkeit*).

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Céline Widmer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 49

d. Gastgewerbegesetz vom 1. Dezember 1996

§ 20

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet dann in etwa vier Wochen statt, wo wir auch über Ziffer II der Vorlage befinden werden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Splitting für Verheiratete

Motion von Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg), Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 9. Februar 2015

KR-Nr. 38/2015, RRB-Nr. 303/25. März 2015 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass für verheiratete Paare sowie Paare in eingetragener Partnerschaft ein Splitting der Einkommenssteuer vorgenommen werden

kann.

Begründung:

Seit Jahrzehnten werden verheiratete und unverheiratete Paare steuerlich ungleich behandelt, was einerseits zu stossenden Ungerechtigkeiten führen kann, andererseits aus gesellschaftspolitischen Überlegungen nicht länger tragbar ist.

Um diese Ungleichheit zu beheben, wäre im Prinzip schweizweit die Individualbesteuerung anzustreben. Weil diese auf kantonaler Ebene jedoch nicht umsetzbar ist, und dennoch der Status Quo endlich durchbrochen werden soll, beantragen wir, auf kantonaler Ebene ein Steuersplitting für Verheiratete resp. eingetragene Partnerschaften zu ermöglichen.

Dass die bestehende Ungleichheit untragbar ist, beweist die Vielfalt an Vorstössen zum selben Thema. Diese liegen wiederum 10 Jahre zurück, und weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene sind wesentliche Fortschritte erzielt worden. Der Kanton Zürich soll endlich ein starkes Zeichen bei der Gleichberechtigung der Steuersubjekte setzen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) werden Einkommen und Vermögen der Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet. Andererseits muss für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, die Einkommenssteuer im Vergleich zu alleinstehenden Steuerpflichtigen angemessen ermässigt werden (Art. 11 Abs. 1 StHG).

In Übereinstimmung mit dieser bundesrechtlichen Vorgabe gilt nach dem Zürcher Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG, LS 631.1) für die Einkommenssteuer ein sogenannter Doppeltarif; dieser umfasst einen Grundtarif für Alleinstehende (§ 35 Abs. 1 StG) und einen milderen Verheiratetentarif für Verheiratete (§ 35 Abs. 2 StG). Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 22. Oktober 2014 zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 283/2013 betreffend Steuerfreier Betrag (Sozialabzug) für Ehegatten dargelegt hat (ABl 2015-02-13), entspricht der zürcherische Doppeltarif gemäss § 35 Abs. 1 und 2 StG, im Gegensatz zum Doppeltarif für die Einkommenssteuer bei der direkten Bundessteuer, auch den Vorgaben, wie sie das Bundesgericht für die Ehegattenbesteuerung entwickelt hat.

Gemäss dem zürcherischen Doppeltarif treten bei Ehepaaren ohne Kinder, gegenüber Konkubinatspaaren ohne Kinder in vergleichbaren Verhältnissen, nur in vergleichsweise seltenen Fällen gewisse Mehrbelastungen auf. Diese betragen jedoch selbst in Fällen, in denen beide Ehegatten über je ein gleich hohes Einkommen verfügen und dieses eine bestimmte Höhe erreicht, nicht mehr als 7–8%.

Dies beweist auch eine Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung, die im November 2013 unter dem Titel «Steuerliche Ungleichbehandlung von verheirateten und unverheirateten Paaren in den Kantonen und beim Bund – Vergleich der Steuerbelastung von Ehe- und Konkubinatspaaren 2011» veröffentlicht wurde (www.estv.admin.ch). Darin werden, aufgrund von Modellrechnungen nach den Steuertarifen für die Steuerperiode 2011, Minder- und Mehrbelastungen in Prozenten in den Kantonen und beim Bund für Ehepaare ohne Kinder gegenüber Konkubinatspaaren ohne Kinder in vergleichbaren Verhältnissen ausgewiesen, und zwar bei einer Verteilung der Einkommen der Ehegatten 90 : 10, 70 : 30 und 50 : 50. Für den Kanton Zürich können der Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung folgende Ergebnisse entnommen werden (Tabellen 1–3):

Tabelle 1: Verteilung der Einkommen der Ehegatten 90:10

Paar	Einkommen in Franken		Benachteiligung (+) oder Begünstigung (-) in Prozenten
	Person 1	Person 2	
0	0	0	0
13890	12500	1390	-70,47
19440	17500	1940	-71,33
22220	20000	2220	-61,66
27780	25000	2780	-49,14
33330	30000	3330	-45,90
38890	35000	3890	-40,36
44440	40000	4440	-37,53
50000	45000	5000	-34,76
55560	50000	5560	-31,37
66670	60000	6670	-32,51
77780	70000	7780	-28,60
88890	80000	8890	-24,97
100000	90000	10000	-23,90
111110	100000	11110	-22,98
138890	125000	13890	-19,59
166670	150000	16670	-16,21
194440	175000	19440	-14,78
222220	200000	22220	-12,95
277780	250000	27780	-11,16
333330	300000	33330	-9,39
388890	350000	38890	-7,37
444440	400000	44440	-5,68
500000	450000	50000	-3,86
555560	500000	55560	-2,75
611110	550000	61110	-1,97
666670	600000	66670	-1,36
722220	650000	72220	-0,86
777780	700000	77780	-0,46

833330	750000	83330	-0,17
888890	800000	88890	0,06
944440	850000	94440	0,27
1 000 000	900000	100000	0,44

Tabelle 2: Verteilung der Einkommen der Ehegatten 70: 30

Paar	Einkommen in Franken		Benachteiligung (+) oder Begünstigung (-) in Prozenten
	Person 1	Person 2	
0	0	0	0
17860	12500	5360	-70,31
25000	17500	7500	-58,14
28570	20000	8570	-49,58
35710	25000	10710	-40,84
42860	30000	12860	-33,50
50000	35000	15000	-27,95
57140	40000	17140	-20,79
64290	45000	19290	-21,65
71430	50000	21430	-16,51
85710	60000	25710	-8,71
100000	70000	30000	-5,58
114290	80000	34290	-3,73
128570	90000	38570	-2,41
142860	100000	42860	-1,55
178570	125000	53570	1,16
214290	150000	64290	1,88
250000	175000	75000	1,59
285710	200000	85710	2,13
357140	250000	107140	2,89
428570	300000	128570	3,94
500000	350000	150000	4,76
571430	400000	171430	4,70
642860	450000	192860	4,73
714290	500000	214290	4,60
785710	550000	235710	4,34
857140	600000	257140	4,07
928570	650000	278570	3,79
1 000 000	700000	300000	3,53

Tabelle 3: Verteilung der Einkommen der Ehegatten 50:50

Paar	Einkommen in Franken		Benachteiligung (+) oder Be- günstigung (-) in Prozenten
	Person 1	Person 2	
0	0	0	0
25000	12500	12500	-70,11
35000	17500	17500	-34,59
40000	20000	20000	-29,84
50000	25000	25000	-16,13
60000	30000	30000	-11,69
70000	35000	35000	-11,38
80000	40000	40000	-4,05
90000	45000	45000	0,07
100000	50000	50000	6,72
120000	60000	60000	6,49
140000	70000	70000	6,38
160000	80000	80000	6,77
180000	90000	90000	5,89
200000	100000	100000	5,81
250000	125000	125000	6,01
300000	150000	150000	6,56
350000	175000	175000	6,44
400000	200000	200000	7,58

500000	250000	250000	7,80
600000	300000	300000	6,86
700000	350000	350000	5,67
800000	400000	400000	4,67
900000	450000	450000	4,02
1 000 000	500000	500000	3,52

Weiter hat der Regierungsrat in der erwähnten Stellungnahme vom 22. Oktober 2014 darauf hingewiesen, dass sich bei Ehepaaren mit Kindern, im Verhältnis zu Konkubinatspaaren mit Kindern in vergleichbaren Verhältnissen, in bestimmten Konstellationen etwas höhere Mehrbelastungen ergeben können. Dies hängt jedoch, wie der Regierungsrat ebenfalls dargelegt hat, mit dem sogenannten Doppeleffekt bei Konkubinatspaaren mit Kindern zusammen:

Im geltenden Doppeltarif des Zürcher Steuergesetzes ist, wie im Doppeltarif der direkten Bundessteuer, vorgesehen, dass der mildere Verheiratetentarif auch auf «verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern ... zusammenleben», d. h. die sogenannten Einelternfamilien, anzuwenden ist (§ 35 Abs. 2 StG). Dies wiederum führt bei unverheirateten Eltern, die mit Kindern zusammenleben, zu einem Doppeleffekt, indem beide Elternteile getrennt besteuert werden, womit die Steuerprogression gebrochen wird (erster Effekt) und zudem einer der beiden Elternteile, in der Regel derjenige mit dem höheren Einkommen, den Verheiratetentarif beanspruchen kann (zweiter Effekt). Dieser Doppeleffekt kann dazu führen, dass verheiratete Eltern mit Kindern höher belastet werden als ein vergleichbares Konkubinatspaar. Der prozentuale Anteil von Konkubinatspaaren mit Kindern, im Vergleich zu Ehepaaren mit Kindern, ist jedoch sehr gering; 2010 betrug der Anteil von Konkubinatspaarhaushalten mit Kindern an der Gesamtheit der Paarhaushalte gerade mal 2,5%, jener der Ehepaarhaushalte mit Kindern jedoch 41%. Damit kommt auch dem Belastungsverhältnis zwischen Ehepaaren mit Kindern und Konkubinatspaaren mit Kindern in vergleichbaren Verhältnissen eine unwesentliche Bedeutung zu.

2. Zum Begehren auf Einführung eines «Splitting für Verheiratete»

Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, «die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass für verheiratete Paare sowie Paare in eingetragener Partnerschaft ein Splitting der Einkommenssteuer vorgenommen werden kann».

Dazu ist vorweg zu erwähnen, dass der für Verheiratete massgebliche Steuertarif schon von Steuerharmonisierungsrechts wegen auch für eingetragene Partnerschaften gilt (Art. 3 Abs. 4 StHG). In Anlehnung an das Bundesrecht wird auch in § 7 Abs. 1^{ter} Satz 1 StG festgehalten:

«Die Stellung eingetragener Partnerinnen und Partner entspricht in diesem Gesetz (Ergänzung: im Steuergesetz) derjenigen von Ehegatten.» Steuergesetzliche Bestimmungen für Verheiratete – so auch die Tarife für Verheiratete – gelten daher automatisch auch für eingetragene Partnerschaften.

Auch bei einem «Splitting für Verheiratete» werden Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, gemeinsam besteuert; Einkommen und Vermögen der Ehegatten werden zusammengerechnet. Zudem wird bei einem Splitting für die Einkommenssteuer der Ehegatten vom gleichen Tarif, dem Grundtarif, ausgegangen, der auch für die Alleinstehenden gilt (§ 35 Abs. 1 StG). Für die Bestimmung des Steuersatzes wird jedoch beim Splitting für Verheiratete das gemeinsame Einkommen durch einen Faktor, den Splittingfaktor, geteilt. Dabei ist zwischen einem Voll- und einem Teilsplitting zu unterscheiden. Bei einem Vollsplitting beträgt der Splittingfaktor 2, bei einem Teilsplitting weniger als 2. Beträgt das gemeinsame steuerbare Einkommen der Ehegatten z. B. Fr. 120 000, so wird dieses beim Vollsplitting nach dem Grundtarif zu einem Steuersatz besteuert, der einem Einkommen von Fr. 60 000 entspricht (Fr. 120 000 geteilt durch 2). Bei einem Teilsplitting mit einem Splittingfaktor von 1,6 würde dagegen das gemeinsame Einkommen von Fr. 120 000 nach dem Grundtarif zu einem Steuersatz besteuert, der einem Einkommen von Fr. 75 000 entspricht (Fr. 120 000 geteilt durch 1,6). Im Übrigen kann angefügt werden, dass der geltende Verheiratetentarif gemäss § 35 Abs. 2 StG im Vergleich zum Grundtarif gemäss § 35 Abs. 1 StG in etwa einem Teilsplitting mit einem Splittingfaktor von 1,6 entspricht. Ein Teilsplitting hat – nicht anders als der geltende Doppeltarif gemäss § 35 StG – zur Folge, dass Verheiratete in bestimmten Konstellationen, insbesondere dann, wenn die Ehegatten über je gleich hohe Einkommen verfügen, weiterhin stärker belastet werden können als ein Konkubinatspaar in vergleichbaren Verhältnissen, bei dem jede Partnerin bzw. jeder Partner separat besteuert wird. Erzielt bei einem Konkubinatspaar jede Partnerin bzw. jeder Partner ein Einkommen von Fr. 60 000, so entrichtet jede Partnerin bzw. jeder Partner nach dem Grundtarif eine separate Steuer für sein Einkommen von Fr. 60 000 (im Ergebnis wird damit das gesamte Einkommen des Konkubinatspaars von Fr. 120 000 zum Steuersatz für ein Einkommen von Fr. 60 000 besteuert). Wie erwähnt, werden dagegen Verheiratete mit einem gemeinsamen Einkommen von Fr. 120 000 bei einem Teilsplitting mit einem Splittingfaktor von 1,6 nach dem Grundtarif zu einem Steuertarif besteuert, der einem Einkommen von Fr. 75 000 entspricht. Für das Ehepaar gilt somit ein höheres steu-

ersatzbestimmendes Einkommen als für das Konkubinatspaar (Fr. 60000), und das Ehepaar wird damit höher belastet.

Soll dagegen sichergestellt werden, dass ein Ehepaar – selbst dann, wenn jeder Ehegatte über je ein gleich hohes Einkommen verfügt – niemals stärker belastet wird als ein Konkubinatspaar in vergleichbaren Verhältnissen, so könnte dies nur über ein Vollsplitting erreicht werden. Mit einem Vollsplitting wäre jedoch eine Entlastung der Verheirateten verbunden, die zwangsläufig zur Folge hätte, dass gleichzeitig, im Verhältnis zu den Verheirateten, die relative Mehrbelastung von Alleinstehenden ansteigen würde. Wie der Regierungsrat schon 2006 im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Initiative, mit der ebenfalls ein Vollsplitting verlangt wurde, ausführte (wiedergegeben im Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 31. Oktober 2006 zu den parlamentarischen Initiativen KR-Nrn. 208/2004 und 317/2004 [ABl 2006, 1611]), wäre jedoch, bei einem Vollsplitting, diese relative Mehrbelastung von Alleinstehenden, insbesondere gegenüber einem Einverdiener-Ehepaar, tendenziell zu hoch. Denn ein Vollsplitting bedeutet, dass ein Ehepaar – vom Steuersatz her – gleich behandelt wird wie ein Alleinstehender mit der Hälfte des ehelichen Einkommens (im Ergebnis käme, bei einem Vollsplitting, für einen Alleinstehenden mit einem Einkommen von Fr. 50 000 derselbe Steuersatz [für ein Einkommen von Fr. 50 000] zur Anwendung wie für ein Ehepaar mit einem Gesamteinkommen von Fr. 100 000 [ebenfalls zum Steuersatz für ein Einkommen von Fr. 50 000]).

Weiter hätte ein Vollsplitting, aufbauend auf dem geltenden Grundtarif, erhebliche Steuerausfälle zur Folge. Gemäss den Berechnungen des Kantonalen Steueramtes, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt des Kantons, wären die Ausfälle, aufgrund der Einkommensteuern für 2014 und 2015, allein für die Staatssteuer auf rund 210–230 Mio. Franken zu schätzen. Hinzu kämen die Ausfälle bei den Gemeindesteuern; diese wären, aufgrund des gewogenen Mittels der Gemeindesteuerfüsse (kommunale Steuerfüsse gewichtet mit dem Total der steuerpflichtigen Personen, ohne Kirchensteuer: 109,2%), auf rund 230–250 Mio. Franken zu schätzen. Solche Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden von insgesamt gegen 0,5 Mrd. Franken könnten jedoch – mit Blick auf die finanziellen Verhältnisse im Kanton, aber auch in den Gemeinden – nicht einfach hingenommen werden. Es bliebe daher kaum etwas anderes übrig, als den geltenden Grundtarif gemäss § 35 Abs. 1 StG zu verschärfen. Nachdem der Kanton schon heute, im interkantonalen Belastungsvergleich, bei der Steuerbelastung von sehr hohen Einkommen an der Spitze steht, wäre bei diesen Einkommen kaum noch eine weitere Verschärfung möglich. Das bedeutete aber mit

anderen Worten, dass von einer Verschärfung des Grundtarifs vor allem die mittleren und höheren Einkommen – und hier insbesondere die Alleinstehenden – betroffen wären.

Es kann zusammengefasst werden:

- Bei der Motion ist nicht klar, ob ein Voll- oder ein Teilsplitting angestrebt wird.
- Soll jedoch in allen Fällen sichergestellt werden, dass ein Ehepaar niemals höher belastet wird als ein Konkubinatspaar in vergleichbaren finanziellen Verhältnissen, so könnte dies nur über ein Vollsplitting erreicht werden.
- Bei einem Vollsplitting würde, im Verhältnis zu den Verheirateten, die relative Mehrbelastung von Alleinstehenden unverhältnismässig ansteigen. Ein Ehepaar würde zum gleichen Steuersatz besteuert wie ein Alleinstehender mit der Hälfte des ehelichen Einkommens.

Zudem führte ein Vollsplitting, aufbauend auf dem geltenden Grundtarif, zu grossen Steuerausfällen, die für Kanton und Gemeinden auf insgesamt gegen 0,5 Mrd. Franken zu schätzen sind. Zur Vermeidung solcher Ausfälle müsste der Grundtarif verschärft werden. Von einer solchen Verschärfung des Grundtarifs wären vor allem Alleinstehende mit mittleren und höheren Einkommen betroffen.

Wie in Abschnitt 1 dargelegt, weist zudem der geltende Doppeltarif mit einem Grundtarif für Alleinstehende und einem milderem Verheiraten-tarif für Verheiratete gemäss § 35 StG keine Mängel auf, die eine Abkehr von diesem Doppeltarif als notwendig erscheinen liessen.

3. Antrag

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 38/2015 nicht zu überweisen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Das Problem der Heiratsstrafe ist notorisch. Jeder findet sie ungerecht, aber zum Schluss hat niemand wirklich den Mut, sie abzuschaffen. Die Kantone warten auf den Bund, der Bund mag sich nicht wirklich dazu durchringen und die Bevölkerung wartet, schon seit Jahrzehnten warten wir auf Besserung. Wir sagen es gleich vorweg: Eigentlich würden wir die Individualbesteuerung bevorzugen. Aber weil eben der Bund dafür zuständig ist und dieser es bis heute versäumt hat, sie ernsthaft zu prüfen, wollen wir jetzt handeln und fordern die Möglichkeit eines Steuersplittings für Verheiratete.

Wortreich erklärt der Regierung in seiner Stellungnahme, dass die Heiratsstrafe eigentlich gar nicht so richtig existiert und spedierte sie

unbeschwert ins Reich der Mythen. Sie betreffe nicht alle Verheirateten und auch diese nur in unbedeutendem Rahmen, es seien höchstens 8 Prozent. Lieber Regierungsrat, wie kommen Sie zur Aussage, 8 Prozent seien nicht viel? 8 Prozent entspricht dem Mehrwertsteuersatz, das ist nicht wenig. Niemand möchte ohne Grund 8 Prozent zu viel Steuern zahlen und 8 Prozent ist eine bedeutende Ungerechtigkeit. Auch der Splittingfaktor darf doch zum jetzigen Zeitpunkt kein Grund sein, ein Splitting grundsätzlich zu versenken. Den richtigen Splittingfaktor zu eruieren, ist Aufgabe der Kommission. Nur, dazu muss die Motion erst einmal überwiesen werden. Wir können uns doch nicht heute schon hinter dem Vorwand verstecken, solange der Splittingfaktor nicht festgelegt sei, würden nicht alle Verheirateten bessergestellt. Die Motion ist ja bewusst so formuliert, dass das Splitting auch wahlweise durchgeführt werden kann. So können Verheiratete selbst berechnen, ob sie mit einem Splitting besser oder schlechter gestellt werden. Andere Kantone haben diese Option schon lange eingeführt, aber mir scheint, der Regierungsrat hat sich mit dieser Möglichkeit noch nicht ernsthaft auseinandergesetzt.

Dass ein Splitting mit Steuerausfällen verbunden sein wird, liegt in der Natur der Sache und beweist ja gerade das Ausmass der Ungerechtigkeit und der Heiratsstrafe. Aber warum konzentrieren wir uns nur auf die Steuerausfälle? Vielmehr sollten wir in Betracht ziehen, dass mit der Beseitigung der Heiratsstrafe auch die unerwünschten Fehlanreize für ein Zweiteinkommen wegfallen. Damit wird es viel attraktiver für Verheiratete, dass beide Ehepartner einer bezahlten Tätigkeit nachgehen. Und damit wird wiederum mehr Steuersubstrat generiert. Auch die Fachkräfteinitiative des Bundesrates kommt zum Schluss, dass die Entlastung des Zweiteinkommens ein wichtiges Element ist für die inländische Beschäftigung. Der jüngste Bericht der Metropolitankonferenz vom Juni 2015 empfiehlt sogar explizit das Steuersplitting als ein Instrument für die Förderung und Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials. In diesem Kontext ist es schwer verständlich, dass sich der Regierungsrat dieser Möglichkeit von vornherein versperrt und nicht einmal die Bereitschaft zeigt, entsprechende Modelle in der Kommission zu erarbeiten.

Nur wenn wir etwas mehr Druck erzeugen, bringen wir hier den Stein ins Rollen. Allein durch Zuwarten wird sich dieses Problem nicht lösen. Es wäre wünschenswert, wenn die Kantone die Beseitigung der Heiratsstrafe und die einhergehenden Fehlanreize selbst an die Hand nehmen. Auch wenn das Splitting nicht absolute Gerechtigkeit bringt, so bringt es immerhin etwas mehr davon. Wir stehen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir stehen ein für die steuerliche

Gleichberechtigung aller Familienformen. Und wir stehen zur Fachkräfteinitiative und unserem inländischen Arbeitspotenzial. Die Parteien, die dies ebenfalls von sich behaupten, werden diese Motion hoffentlich auch überweisen. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die SVP hat sich immer wieder gegen die sogenannte Heiratsstrafe ausgesprochen. Mit der PI 283/2013, die von der SVP mitunterzeichnet wurde und die einen Abzug von 2600 Franken für Ehepaare bei den Staats- und Gemeindesteuern vorsah, lag eine einfache und unbürokratische Lösung vor. Unverständlicherweise wurde diese PI von einzelnen Fraktionen, die die vorliegende Motion eingereicht haben, nicht unterstützt. Heute kennen 14 Kantone ein Voll- oder Teilsplitting für Familien. Die Zahlen der Regierung zeigen, dass vor allem verheiratete Paare, bei denen beide verdienen, höher besteuert werden als unverheiratete Paare. Die SVP begrüsst Lösungen, die die Heiratsstrafe eliminieren. Eine solche Lösung muss jedoch überzeugen und wenn möglich einfacher als das heutige System sein. Die SVP unterstützt die vorliegende Motion vorläufig.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir sind etwas überrascht über dieses Plädoyer der GLP für das Splitting, denn aus gesellschaftlichen Gründen ist das ja eigentlich ein überholtes Modell. Wir sind ganz klar auch auf Bundesebene für die getrennte Besteuerung von Paaren, dafür, dass jede Person selber die Steuern deklariert und so auch unabhängig vom Lebensmodell, das man gewählt hat, Steuern bezahlen muss. Denn das Splitting kann auch wieder zu neuen Ungerechtigkeiten führen, weil es vor allem auch das traditionelle Familienmodell mit dem einen Partner, der mehr verdient als der andere, sehr stark begünstigt. Das ist einmal der inhaltliche Grund, wieso wir diese Motion ablehnen – weil wir eigentlich das Splitting nicht mehr unterstützen –, das andere ist aber auch eine formelle Geschichte, nämlich dass wir der Meinung sind, dass hier zuerst auf Bundesebene legiferiert werden muss, bevor wir da auf kantonaler Ebene entsprechend anpassen müssen. Dieser Vorstoss gehört unseres Erachtens nach Bern, deshalb lehnen wir ihn ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die Motionäre greifen ein wichtiges politisches Thema auf, nämlich die Besteuerung natürlicher Personen bei Einkommen und Vermögen, und dies eben in Anbetracht der mannigfaltigen frei wählbaren Lebensformen unter Erwachsenen. Ausgangs-

punkt ist das bestehende Steuerregime mit dem Grundtarif für Allein-stehende und dem Verheiratetentarif für eben Verheiratete, der übrige auch für eingetragene Partnerschaften und Konkubinate schon jetzt gilt. Dieser Teil der Begründung ist so auch bereits hinfällig. Dann könne das heutige Regime zu stossenden Ungerechtigkeiten führen, meinen die Motionäre weiter. Dies ist und bleibt eine Behauptung, die auch in der Stellungnahme des Regierungsrates mit verschiedenen Modellrechnungen widerlegt worden ist.

In einer Welt von iPhones, «Ich-AGs», Selfies und vor allem in einer Welt des Verwirklichens von sich stets verändernden individuellen Lebensplänen in unserer freien Gesellschaft plädieren wir wie der Vorredner von der SP für das Forcieren eines Systemwechsels hin zur Individualbesteuerung und eben nicht zum Splitting. Und wir haben verstanden: Das ist Bundesangelegenheit. Das wäre echt ein Quantensprung, der zwingend zu mehr Steuergerechtigkeit unter Wahrung des Prinzips der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führen würde. Das würden die Steuererklärung und die Bemessungsgrundlagen für Einkommen und Vermögen massiv vereinfachen.

Ein Splitting-Steuerregime wirft viele neue und komplexe Fragen auf. Wie genau soll gesplittet beziehungsweise geteilt werden? Ein neuer Splittingfaktor müsste eingeführt werden. Wie sieht es bei den Abzügen aus und wie sieht es bei den Kinderabzügen aus? Es gibt so viele Spielvarianten, die von den Steuerbehörden überprüft werden müssten und die anfällig für Spitzfindigkeiten und Missbräuche sein könnten. Dazu kommen die prognostizierten Steuerausfälle von circa 500 Millionen Franken jährlich bei Kanton und Gemeinden. Beim Kanton allein entspräche dies etwa 4 Steuerprozentpunkten. Mittlere und höhere Einkommen würden massiv mehr belastet, das haben wir in diesen Modellrechnungen gesehen. Von dem her müssten da dann auch entsprechende Korrekturen angebracht werden.

Dieser Vorstoss bleibt auf halbem Wege stehen und ist eigentlich eine Zwängerei, vor allem weil eine echte Lösung in Bundesbern mit der Individualbesteuerung angestrebt werden sollte. Dieser Vorstoss verkompliziert die Steuererklärung, die Stossrichtung muss eine ganz andere sein: Individualbesteuerung und Vereinfachung oder sogar die Streichung von verschiedenen Abzügen. Wir werden die Motion nicht überweisen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Es kann selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass die Zweitunterzeichnerin (*Silvia Steiner, inzwischen Regierungsrätin*) dieser Motion, welche ich hiermit

vertrete, allenfalls auch ein Vollsplitting anstrebe, wenn dadurch in aller Regel sichergestellt werden kann, dass ein Ehepaar nicht höher belastet wird als ein Konkubinatspaar in vergleichbaren finanziellen Verhältnissen. Und dies ausserdem, ohne dass im Verhältnis zu den Verheirateten die relative Mehrbelastung von Alleinstehenden unverhältnismässig ansteigt. Zudem wird sie auch davon ausgegangen sein, dass ein Vollsplitting sicher nicht zwingend zu solch grossen Steuerausfällen für Kanton und Gemeinden von insgesamt eben gegen 500 Millionen Franken führt, wie dies der Regierungsrat in seiner Stellungnahme geschätzt hat. Insbesondere wird sie aber nicht – und ich noch viel weniger – davon ausgegangen sein, dass zur Vermeidung solcher Ausfälle der Grundtarif in der Folge verschärft werden soll. Die Motivation der vorliegenden Motion liegt lediglich darin, die ungleiche Besteuerung zulasten der Verheirateten und Familien weitestgehend zu verbessern. Möglichen Kollateralschäden, wie sie der Regierungsrat als Drohkulisse etwas überzeichnet dargestellt hat, ist dabei natürlich unbedingt und entschieden entgegenzutreten. In diesem Sinne hoffen wir, dass diese Motion wenigstens die Notwendigkeit des Umdenkens für eine Anpassung der aktuellen Praxis zementieren kann und danken für die Unterstützung.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Geschätzte verheiratete und unverheiratete Kolleginnen und Kollegen, der britische Schauspieler Peter Sellers hat einst gesagt: «Wenn deine Freundin zu teuer wird, dann ist es Zeit, sie zu heiraten.» (*Heiterkeit.*) Mit Verlaub, Peter Sellers hatte vielleicht von Frauen eine Ahnung, aber sicher nicht von unserem Steuergesetz. Ja, liebe Verheiratete und Unverheiratete hier in diesem Saal, es scheint so, dass nicht ganz bei Sinnen ist, wer heute eine Ehe oder eine verbindliche Partnerschaft eingeht; nicht, weil die Hälfte der Ehen wieder aufgelöst wird – Tendenz immerhin rückgängig –, sondern weil er gegen jede ökonomische Vernunft handelt. Denn nach seinem Ja-Wort wird er höher besteuert als im Konkubinat lebende Paare. Die Zahlen des Regierungsrates zu dieser Motion kennen wir alle. Aber wenn wir heute in diesem Rat über diesen Vorstoss debattieren, sollten wir uns auch über die grundlegende Bedeutung von Ehe und Partnerschaft in unserer Gesellschaft Gedanken machen. Wer in einer Ehe oder in einer eingetragenen Partnerschaft zusammenleben will, entscheidet sich für geregelte Verhältnisse, Stabilität und Verbindlichkeit. Es sind diese Werte, die auch für unser Zusammenleben als Gesellschaft von tragender Bedeutung sind. Verlässlichkeit und Treue sind zwar schon etwas in die Jahre gekommene Begriffe, aber sie sind immer noch unabdingbare Grundlagen von erfolgrei-

chen Partnerschaften in Beruf, Politik, Freizeit oder eben auch bei Ehen.

Das absolut gerechte Steuersystem werden wir auch mit dem Splitting-Modell nicht erreichen. Doch die steuerliche Mehrbelastung von verheirateten Paaren ist mit 7 bis 8 Prozent einfach zu hoch. Lassen Sie uns die steuerliche Ungleichbehandlung von verheirateten zu unverheirateten Paaren heute korrigieren und damit die Ehe auch aus ökonomischer Sicht erstrebenswert machen. Denn die Ehe ist ebenso ein Erfolgsmodell wie die Demokratie – nicht perfekt, aber immer noch das Beste. Die EVP empfiehlt aus diesen Gründen die Überweisung der Motion. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Zuerst eine kleine Interessenbindung unserer Fraktion: Wir sind alle fünf ledig und wir waren alle noch nie verheiratet (*Heiterkeit*), das einfach zur Orientierung. Das heisst aber natürlich nicht, dass wir da nur pro domo reden, sondern wir versuchen ja auch immer ein bisschen den Blick fürs Ganze zu haben.

Nun, bei dieser Motion steht der Gedanke dahinter, es gebe das gerechte Steuersystem. Das ist natürlich Humbug. Eine absolute Gerechtigkeit im Steuersystem erhalten wir nie. Wenn es Gerechtigkeit geben würde, könnte man sich ja auch fragen: Wieso zahlen die Ledigen so viel? Wieso können die Ledigen so wenig abziehen? Wieso haben die Ledigen einen eigenen Tarif? Sie werden ja viel härter an die Kandare genommen als Verheiratete. Es gäbe viele Sachen, die man da monieren könnte, und es ist ja auch so, dass Splitting eben auch wieder ein Problem gibt und zu Ungerechtigkeiten führt. Das ist ein Grund dagegen.

Dann, denke ich, muss man eben die Sache beim Bund anpacken und nicht im Kanton. Wennschon müsste man neue Steuersysteme einheitlich in der Schweiz mit dem StHG, Steuerharmonisierungsgesetz, regeln.

Und dann das Allerwichtigste: Wir diskutieren da mal wieder schnell über eine halbe Milliarde Steuerausfälle. Sie können ja schon zustimmen und sagen «Das machen wir dann», aber wo holen Sie dann die halbe Milliarde her? Das frage ich Sie dann bei der nächsten Budgetdebatte. Und die Finanzen sind ja nicht so rosig, deshalb ist das doch einfach steuerpolitischer Firlefanz der GLP, was hier gemacht wird. Wir können auf dieses Geld nicht verzichten, deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Für die EDU ist die Ehe eine Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft. Es ist deshalb nur richtig, wenn man die Ehepartner gemeinsam besteuert und weder eine Individualbesteuerung noch ein Splitting vornimmt. Hingegen ist klar der Weg der Steuerentlastung vorzunehmen, zum Beispiel bei weiteren Steuerabzügen. Vor diesem Hintergrund wird die EDU diese Motion nicht überweisen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es ist ja spannend, welche Parteien heute über Steuerausfälle sprechen und wer verheiratet ist und wer nicht. Übrigens, unsere Mitglieder sind alle verheiratet, wir unterstützen aber nicht nur aus diesem Grund diese Motion; also natürlich die Mitglieder unserer Fraktion (*sind alle verheiratet*), nicht alle Mitglieder der BDP, es gibt noch ein paar andere (*Heiterkeit*).

Mit dieser Motion wollen wir als Mitunterzeichner eine Ungerechtigkeit aus dem Weg schaffen. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb unverheiratete Paare steuerlich bessergestellt und verheiratete Paare bestraft werden. Gemäss Aussage der Regierung treten bei Ehepaaren ohne Kinder gegenüber Konkubinatspaaren ohne Kinder in vergleichbaren Verhältnissen nur in seltenen Fällen Mehrbelastungen auf. Diese betragen jedoch selbst in Fällen, in denen beide Ehegatten über je ein gleich hohes Einkommen verfügen und dieses eine bestimmte Höhe erreicht, nicht mehr als 7 bis 8 Prozent. Diese 7 bis 8 Prozent kann man nicht einfach vernachlässigen und nicht ernst nehmen. Wir nehmen sie ernst. Wir wollen eine Gerechtigkeit für alle und keine Strafe für Verheiratete.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie klärt, wo ein Teil- oder ein Vollsplitting nötig ist. Es ist fadenscheinig, die Motion abzulehnen mit der Begründung der Unklarheit bezüglich Teil- oder Vollsplittings. Genau dies ist ein Teil unserer Forderung. Es ist zu klären, wie die Steuergerechtigkeit diesbezüglich umgesetzt werden kann. Wir wollen eine Steuergerechtigkeit für alle Lebensformen und keine Steuerstrafe für Verheiratete. Die BDP bittet Sie, die Motion zu unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): In vielen Voten ist von Gerechtigkeit die Rede, die zwischen Verheirateten und Unverheirateten geschaffen werden müsse. Haben Sie die Vorlage gelesen beziehungsweise haben Sie die Ausführungen des Regierungsrates zu dieser Motion zur Kenntnis genommen? Besteht Gerechtigkeit in Ihrem Sinn darin, dass Verheiratete in jedem Fall steuerlich finanziell besser fah-

ren müssen als Unverheiratete? Und wenn ja, warum, aus welchem Grund? So und nur so kann das Ziel verstanden werden, auch das letzte Argument von Stefan Hunger. Wenn Sie die Tabellen anschauen, dann sehen Sie, dass verheiratete Paare dank des Doppeltarifs und des mildereren Verheiratetentarifs im Kanton Zürich fast immer besser fahren, bis zu über 70 Prozent besser fahren als Unverheiratete. Diesen Gerechtigkeitsbegriff möchte ich ein wenig infrage stellen. Und wenn wir bei der Paarbesteuerung ein Problem haben, dann ist es eher weniger eine Gerechtigkeitslücke, wie seit langem argumentiert wird, auch vor Bundesgericht, sondern wir haben allenfalls eine Gleichstellungslücke oder eine Liberalitätslücke, indem das sinnvolle System der Individualbesteuerung nach wie vor der Umsetzung harrt.

Ich erinnere gerne daran, dass dieser Rat am 6. März 2006 eine parlamentarische Initiative für eine Standesinitiative verabschiedet und nach Bern geschickt hat, notabene aus der Grünen Fraktion, die eine Individualbesteuerung für den Bund und die Kantone forderte beziehungsweise ermöglichen soll, dass man das einführen kann. Das gibt sinnvolle Ergebnisse, nicht das Hin und Her mit Teil- und Vollsplitting, das jetzt einmal mehr gefordert wird in diesem Haus. Dann haben wir nicht nur wirtschaftliche gerechte, sondern dann haben wir auch gesellschaftlich zeitgemässe Formen der Besteuerung. Dass der Bund hier zögert und nicht weiterkommt, hat übrigens weniger mit der Frage der Einkommen zu tun, sondern mit der Frage des Umgangs mit dem gemeinsamen Vermögen, eine Frage übrigens, die diese Motion auch überhaupt nicht aufgreift und wo man dann auch sagen kann: Ja, warum soll man dieses Problem stehen lassen? Die Lösung liegt sicher nicht hier in diesem Ratssaal, liegt sicher nicht beim Kanton Zürich, sondern sie liegt beim Bund und nachgelagert dann, wenn er sich endlich entschlossen hat, vorwärts zu machen und auch steuerpolitisch ins 21. Jahrhundert zu starten, dann erst liegt sie bei uns.

Und die Kleinigkeit von Steuerausfällen von über 200 Millionen beim Kanton und gegen 250 Millionen bei den Gemeinden, da einfach so mit einem Federstrich über die Einführung eines Splittings hinwegstreichen zu wollen, das geht mir, ehrlich gesagt, auch nicht ganz in den Kopf. Für welchen Gewinn? Für das bisschen «Zusatzgerechtigkeit», das auch die relativ wenigen Verheirateten, die heute bis maximal 7 Prozent mehr besteuert werden als Unverheiratete, wie den Statistiken zu entnehmen ist, damit diese auch noch besser fahren als die Unverheirateten. Ich weiss nicht, mir ist dieser Preis viel zu hoch. Und abgesehen davon ist es unrealistisch, dass hier Mehrerträge kommen würden. Und zu wessen Lasten kämen die Mehrerträge? Zulasten der Unverheirateten, der Alleinstehenden und vor allem zulasten der unte-

ren und mittleren Einkommen. Und das können Sie dann den Wählerinnen und Wählern gerne erklären, wenn Sie der Meinung sind, diese Motion sei zu unterstützen, und Sie in drei Jahren einen Gesetzesantrag der Regierung auch noch unterstützen würden. Lassen Sie die Finger vom Giftschränk der Steuerpolitik und lehnen Sie diese Motion ab.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Wir befinden uns ja wieder mal mitten in einem Wahlkampf und Wahlkämpfe sind ja insbesondere für Kandidatinnen und Kandidaten inzwischen gefährliche Zeiten. Denn sie müssen dauernd im Internet solche Fragebögen ausfüllen, welche dann in farbige «Smartspiders» umgesetzt werden. Und da ist es schon recht erstaunlich, wenn man beim Blick in die ausgefüllten Smartvote-Fragebögen (*Fragebogen der Online-Wahlhilfe Smartvote*) entdeckt, dass bei der Frage «Sind Sie für die Einführung der Individualbesteuerung?» praktisch ausnahmslos alle Kandidatinnen und Kandidaten der Grünliberalen mit einem überzeugten «Ja» antworten, auch die Erstunterzeichnerin dieses Vorstosses, praktisch alle Kandidatinnen und Kandidaten der BDP mit einem «Ja» oder einem «eher Ja». Es ist deshalb doch etwas irritierend, dass nun ausgerechnet diese Fraktionen, die die Individualbesteuerung auf Bundesebene fordern, nun auf Kantonesebene ein Splitting-Modell einführen wollen. Und es stellt sich die Frage: Kann man diese beiden Ebenen trennen? Und hilft es dem Anliegen auf Bundesebene, wenn man auf kantonaler Ebene etwas anderes verlangt?

Aus der Begründung der Motion ist ja eine gewisse Frustration herauszulesen, dass auf Bundesebene in dieser Sache Stillstand herrscht. Diese Frustration teile ich. Und diese Blockade – auch da gehe ich mit der Begründung einig – muss durchbrochen werden. Aber glauben Sie wirklich ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen von der GLP und der BDP, dass Sie in Bundesbern die Forderung nach einer Individualbesteuerung stärken, wenn Sie im Kanton nun auf ein Splitting-Modell setzen? Glauben Sie, es gibt der Forderung in Bern nach einer Individualbesteuerung, die Sie ja im Prinzip richtig finden – nach wie vor richtig finden – Rückenwind, wenn Sie jetzt auf Kantonesebene die Forderung jener Seite übernehmen, die genau das blockiert, was Sie in Bern ja eigentlich wollen? Wenn Sie das glauben, dann sind Sie politisch naiv. Denn natürlich ist das Gegenteil der Fall: Wenn der Kanton Zürich, der grösste Kanton der Schweiz, ein Kanton, der sich bislang in offiziellen Stellungnahmen und mit Standesinitiativen immer für die Individualbesteuerung ausgesprochen hat, jetzt aus dieser Phalanx ausbricht, dann spielt das im Ringen in Bundesbern jenen Kräften in

die Hände, die an einem veralteten, auf den Zivilstand abstellenden Steuersystem festhalten wollen. Wäre ich die CVP und die SVP, ich würde mich über solch willige Helfer in aller Stille vergnügt die Hände reiben.

Liebe GLP- und liebe BDP-Kolleginnen und -Kollegen, es ist schon so: Man kann eine Blockade natürlich auch dadurch durchbrechen, indem man die Position der Gegenseite übernimmt. Aber das hat dann weniger mit einem politischen Erfolg oder einem pragmatischen Kompromiss zu tun, sondern das hat mehr von einer Kapitulation. Und es ist klar: Wer auf kantonaler Ebene kapituliert, der schwächt das Anliegen auf Bundesebene. Deshalb, meine ich, sollten Sie nochmals in sich gehen und sich überlegen, ob Ihre Strategie wirklich die richtige ist, um der Individualbesteuerung, die Sie ja im Prinzip nach wie vor als richtig erachten, die Sie gemäss den Smartvote-Fragebogen nach wie vor wollen, zum Durchbruch zu verhelfen, oder ob sie hier nicht in der Frustration einen Vorstoss eingereicht haben, der letztlich Ihrem Anliegen einen Bärendienst erweist.

Die SP-Fraktion steht zur Individualbesteuerung. Sie steht dazu auf Bundes- und auf Kantonsebene. Es ist der einzige Weg, wie wir wirklich zu einem gerechten Steuersystem kommen. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Besten Dank.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Lieber Stefan Feldmann, wenn du mir zugehört hättest zu Beginn meines Votums, hättest du verstanden oder hoffentlich begriffen, dass auch wir geschlossen für die Individualbesteuerung eintreten. Diese ist auf kantonaler Ebene nicht zu erzielen. Und weil der Bund offensichtlich nicht bereit ist, diese ernsthaft umzusetzen, möchten wir wenigstens jetzt etwas für die Steuergerechtigkeit tun. Mir ist aufgefallen, dass du schon bereits während des Votums auf Twitter am Frohlocken warst, dass du vielleicht nicht zugehört hast. So viel zum Dauerwahlkampf, lieber Stefan Feldmann. An den Spruch, wir sollten doch bitte den Griff vom Giftschränk der Steuerpolitik lassen, werden wir euch erinnern, wenn wir alle eure Vorstösse in der Steuerpolitik behandeln. Da bin ich dann sehr, sehr gespannt, wie Sie dann über die Steuergerechtigkeit sprechen. Herzlichen Dank.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Diese Motion ist zuckersüss. Sie macht «gluschtig». Man hat das Gefühl, man könne profitieren und man müsse weniger Steuern zahlen, auch solche, die sonst sagen, Steuern zu zahlen, gehöre dazu und sei ganz wichtig.

Nein, Frau Bellaiche hat gesagt, die Regierung habe sich wortreich abgewendet. Die Regierung hat die Fakten auf den Tisch gelegt, sie hat Tabellen erstellt, in denen man auch sieht, dass nicht alle Verheirateten mehr Steuern bezahlen, lange nicht alle. Sogar dass es Verheiratete gibt, die besser fahren so, wenn sie verheiratet sind. Herr Sommer, trotz der Liebe und allem, Sie fahren noch besser beim Steuern zahlen (*Heiterkeit*). Weil wir im Kanton Zürich den Doppeltarif kennen – Grundtarif für Alleinstehende und Verheiratetentarif für Verheiratete. Eigentlich sind wir viel besser, als ich das in der Diskussion gehört habe. Wir gehen auch davon aus, dass vor Bundesgericht die Zürcher Praxis bestehen wird. Und an alle, die sagen, man solle diese Motion mal überweisen und umdenken, Herr Albanese: Es ist eine Gesetzesvorlage. Wir nehmen den Kantonsrat ernst. Wenn er diese Motion überweist, dann schicken Sie eine Gesetzesvorlage auf den Weg, die dann – das muss ich Ihnen sagen – in der Kommission doch noch einige Schweisstropfen verursachen wird. Denn ich habe niemanden gehört, der mehr zahlen will, ausser vielleicht der Herr Bischoff (*Heiterkeit*). Der ist noch etwas kulant gewesen, der hat gesagt «Ja, wir von der AL zahlen so gerne Steuern und sind alle nicht verheiratet, wir übernehmen etwas von diesem Rucksack». Aber ich bin froh, dass sich wenigstens ein paar dazu «committen».

Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn Sie diese Motion überweisen, dann öffnen Sie eine Büchse der Pandora. Ob wir dann alles wieder in diese Büchse hinein packen können, da bin ich mir überhaupt nicht sicher. Denn diese 8 Prozent, die jetzt mehr bezahlt werden, und diese Hunderten von Millionen – entweder sagen Sie dann im Dezember, wo dieses Geld eingespart wird, wo die Leistungen gekürzt werden, wo die Löhne gekürzt werden, wo dieses Geld nicht mehr gebraucht wird, oder dann sagen Sie, wer mehr bezahlen muss ausser der AL (*Heiterkeit*). Es wird so sein, jemand muss diese Sause bezahlen. Darum bitte ich Sie, gut zu überlegen – auch meine Partei (*Heiterkeit*): Wollt ihr wirklich dieses Steuergesetz, das im Kanton Zürich, würde ich mal sagen, gar nicht so schlecht ist, wollt ihr das wirklich ändern. Denn – Sie haben die Tabellen gesehen – viele Leute fahren mit diesem Tarif, mit diesem Verheiratetentarif gar nicht so schlecht, wenn Sie ehrlich sind.

Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie diese Motion ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 38/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.


Zürich, den 31. August 2015

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. September 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:		
Geschäfts#:	Mitteilungen	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 08:18:40	
JA:	89	
NEIN:	0	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	90	
Total Stimmen:	90	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	--
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	--
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	--
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	ENTHALTEN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	--
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	--
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	--
134	Scheck	Roland	SVP	--
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
125	Truninger	René	SVP	--
112	Tuena	Mauro	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	--
092	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	--
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	--
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	--
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015, I. Serie	
Geschäfts#:	5196a	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 09:04:44	
JA:	94	
NEIN:	69	
Enthalten:	4	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	ENTHALTEN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	ENTHALTEN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	ENTHALTEN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	ENTHALTEN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015, I. Serie	
Geschäfts#:	5196a	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 09:06:11	
JA:	92	
NEIN:	68	
Enthalten:	5	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	NEIN
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	ENTHALTEN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	ENTHALTEN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	ENTHALTEN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	ENTHALTEN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	NEIN
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	ENTHALTEN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Bezüger staatlicher Renten	
Geschäfts#:	5177	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 09:22:55	
JA:	154	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	26	
Total Stimmen:	154	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	--
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	--
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	--
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Einführung eines Reglements über die Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungsräte bei EKZ und GVZ	
Geschäfts#:	KR-Nr. 339a/2012	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 09:51:39	
JA:	91	
NEIN:	75	
Enthalten:	2	
Nicht Präsent:	12	
Total Stimmen:	168	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	ENTHALTEN
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	ENTHALTEN
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates	
Geschäfts#:	KR-Nr. 10a/2014	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 10:47:02	
JA:	162	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	18	
Total Stimmen:	162	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Publikationsgesetz (PublG)	
Geschäfts#:	5134a	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 11:11:39	
JA:	111	
NEIN:	49	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	20	
Total Stimmen:	160	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Publikationsgesetz (PublG)	
Geschäfts#:	5134a	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 11:17:12	
JA:	85	
NEIN:	79	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	--
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	ENTHALTEN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Publikationsgesetz (PublG)	
Geschäfts#:	5134a	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 11:20:09	
JA:	116	
NEIN:	48	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	ENTHALTEN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Publikationsgesetz (PublG)	
Geschäfts#:	5134a	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 11:26:49	
JA:	71	
NEIN:	95	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	NEIN
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	ENTHALTEN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Publikationsgesetz (PublG)	
Geschäfts#:	5134a	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 11:30:51	
JA:	117	
NEIN:	49	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	13	
Total Stimmen:	167	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	ENTHALTEN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Publikationsgesetz (PublG)	
Geschäfts#:	5134a	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 11:40:08	
JA:	129	
NEIN:	35	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	16	
Total Stimmen:	164	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Splitting für Verheiratete	
Geschäfts#:	KR-Nr. 38/2015	
Stimm-Datum:	2015.08.31 - 12:16:38	
JA:	82	
NEIN:	83	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	15	
Total Stimmen:	165	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	NEIN
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	--
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier Moïse	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				